

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1994)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Brief an die Staatsoberhäupter

Am 19. März 1994 richtete Papst Johannes Paul II. ein Handschreiben an alle Staatsoberhäupter sowie an den Generalsekretär der UNO. In seinem Schreiben drückt der Papst seine Besorgnis aus hinsichtlich der für September 1994 geplanten Konferenz über „Bevölkerung und Entwicklung“. Die Vorbereitung dieser Konferenz lasse Tendenzen erkennen, die den Grundwerten der Menschheit widerstreiten und am Gefüge der sittlichen Ordnung rütteln, nicht zuletzt in Hinsicht auf das, was die Familie betrifft. Die Familie gehört zum Uerbe der Menschheit (L'Osservatore Romano n. 86 v. 14. 4. 94). – Zum gleichen Thema hielt der Heilige Vater am 17. April 1994 eine Ansprache an die Gläubigen, in welcher er betonte, daß die Familie vor dem Staat kommt (L'Osservatore Romano n. 89 v. 18./19. 4. 94).

### 2. Brief an die Priester zum Gründonnerstag

Mit dem Datum des 13. März 1994 richtete Papst Johannes Paul II. ein Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 1994. Der Papst spricht vor allem von der Bedeutung der Familie für das Priestertum der katholischen Kirche. Der letzte Abschnitt des Schreibens lautet:

Der Aufruf zum Gebet mit den Familien und für die Familien, liebe Brüder, betrifft jeden von euch ganz persönlich. Wir verdanken das Leben unseren Eltern und haben ihnen gegenüber eine ständige Dankeschuld. Mit ihnen, ob sie noch leben

oder bereits in die Ewigkeit eingegangen sind, sind wir durch ein enges Band verbunden, das die Zeit nicht zerstört. Auch wenn wir Gott unsere Berufung verdanken, so ist ein bedeutender Anteil daran auch ihnen zuzuerkennen. Der Entschluß eines Sohnes, sich besonders in einem Missionsland dem priesterlichen Dienst zu widmen, stellt für die Eltern ein nicht geringes Opfer dar. So ist es auch für unsere Lieben gewesen, die sich dennoch von tiefem Glauben führen ließen und Gott die Opfergabe ihrer Gesinnung dargebracht und uns dann im Gebet begleitet haben, wie es Maria Jesus gegenüber getan hat, als er das Haus in Nazaret verließ, um zur Erfüllung seiner messianischen Sendung aufzubrechen.

Was für eine Erfahrung war für jeden von uns und zugleich für unsere Eltern, für unsere Geschwister und für die uns teuren Menschen der Tag unserer Primiz! Zu welchen Festen sind jene Primizen für unsere Pfarreien und für die Kreise geworden, in denen wir aufgewachsen waren! Jede neue Berufung macht der Pfarrei die Fruchtbarkeit ihrer geistlichen Mutterschaft bewußt: Je öfter das geschieht, um so größer ist die Ermutigung, die daraus für die anderen erwächst! Jeder Priester kann von sich sagen: „Ich bin zum Schuldner gegenüber Gott und den Menschen geworden.“ Zahlreich sind die Personen, die uns in Gedanken und im Gebet begleitet haben, und ebenso zahlreich sind jene, die meinen Dienst auf dem Stuhl Petri in Gedanken und im Gebet begleiten. Diese große Solidarität des Gebets ist für mich eine Kraftquelle. Ja, die Menschen setzen ihr Vertrauen in unsere Berufung zum Dienst an Gott. Die Kirche betet beständig für neue Priesterberufe, sie freut sich über die Zunahme an Priestern, sie ist über deren Mangel dort, wo er auftritt, be-

trübt, so wie sie betrübt ist über den Mangel an Großherzigkeit bei vielen Menschen.

An diesem Tag erneuern wir jedes Jahr unsere Versprechen, die an das Sakrament der Priesterweihe gebunden sind. Diesen Versprechen kommt große Bedeutung zu. Es handelt sich um das Christus selbst gegebene Wort. Die Treue zur Berufung baut die Kirche auf; jede Untreue dagegen wird zu einer schmerzhaften Wunde am mystischen Leib Christi. Während wir also hier versammelt das Geheimnis der Eucharistie und des Priestertums betrachten, flehen wir zum Hohenpriester – der sich, wie die Heilige Schrift sagt, als treu erwiesen hat (vgl. *Hebr.* 2,17) – darum, daß es auch uns gegeben sein möge, treu zu bleiben. Beten wir im Geist dieser „sakramentalen Brüderlichkeit“ gegenseitig füreinander – die Priester für die Priester! Auf das der Gründonnerstag für uns zu einer erneuerten Berufung werde, mitzuwirken an der Gnade des Sakraments der Priesterweihe. Beten wir für unsere geistlichen Familien, für die unserem Dienst anvertrauten Menschen; beten wir insbesondere für jene, die unser Gebet in besonderer Weise erwarten und seiner bedürfen: Die Treue zum Gebet möge bewirken, daß Christus immer mehr zum Leben unserer Seele werde.

O großes Sakrament des Glaubens, o heiliges Priestertum des Erlösers der Welt! Wie dankbar sind wir Dir, Christus, daß Du uns in die Gemeinschaft mit Dir aufgenommen hast, daß Du uns zu einer einzigen Gemeinschaft um Dich herum gemacht hast, daß Du uns erlaubst, Dein unblutiges Opfer zu feiern und überall Diener der göttlichen Geheimnisse zu sein: am Altar, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, bei Kranken und Gefangenenbesuchen, in den Klassenzimmern der Schulen, auf den Lehrstühlen der Universitäten, in den Büros, in denen wir arbeiten. Sei gepriesen, allerheiligste Eucharistie! Ich grüße dich, Kirche Gottes, die uns das priesterliche Volk (vgl. 1 *Petr* 2,9) ist, erlöst durch das kostbare Blut Christi (*L'Osservatore Romano* n.67 v. 23. 3. 94)!

### 3. Päpstliche Akademie für das Leben

Mit dem Motuproprio „*Vitae Mysterium*“ vom 11. Februar 1994 errichtete Papst Johannes Paul II. die Päpstliche Akademie für das Leben.

1. Das Geheimnis des Lebens, zumal des menschlichen Lebens, zieht in wachsendem Maße die Aufmerksamkeit der Wissenschaftler an, angeregt von den außergewöhnlichen Möglichkeiten der Forschung, die der Fortschritt von Wissenschaft und Technik ihren Untersuchungen heute bietet. Die neue Situation öffnet auf der einen Seite faszinierende Aussichten zu Eingriffen an den Quellen des Lebens selbst, sie stellt aber zugleich vielfältige und bisher unbekannte Fragen moralischer Ordnung, die der Mensch nicht mißachten darf, ohne Gefahr zu laufen, vielleicht nicht wieder gutzumachende Schritte zu tun. Dessen bewußt, möchte die Kirche, die kraft des Auftrags Christi gehalten ist, das Gewissen der Menschen über die aus der menschlichen Natur sich ergebenden moralischen Forderungen zu erhellen, „nach Kenntnisnahme der Daten der Forschung und Technik, ihrem vom Evangelium kommenden Auftrag und ihrer apostolischen Pflicht gemäß die Morallehre vorlegen, die der Würde der Personen und ihrer ganzheitlichen Berufung entspricht“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion *Donum vitae*, 1). Diese Aufgabe ist zumal in unserer Zeit dringend, wenn man bedenkt, daß „in der liebevollen und hochherzigen Annahme jeden menschlichen Lebens, vor allem des schwachen oder kranken, die Kirche heute einen besonders entscheidenden Zeitpunkt ihrer Sendung erlebt, die um so notwendiger ist, als eine Kultur des Todes mehr und mehr beherrschend wird“ (Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 38).

2. Die Präsenz der Kirche auf dem Gebiet der Gesundheit reicht viele Jahrhunderte zurück, und sie hat nicht selten das Eingreifen des Staates vorweggenommen. Durch

ihre helfende Fürsorge und ihre pastorale Tätigkeit verkündet sie auch heute noch das „Evangelium des Lebens“ in den veränderlichen geschichtlichen und kulturellen Situationen, und sie bedient sich dabei einer Pädagogik, die der Wahrheit des Evangeliums treu bleibt und zugleich die „Zeichen der Zeit“ beachtet. Sie stellt zumal im Gesundheitswesen das Bedürfnis fest, jede mögliche Kenntnis im Dienst am menschlichen Leben zu vertiefen, damit dort, wo die Technik keine erschöpfenden Antworten zu geben vermag, sich „das Gesetz der Liebe“ äußern kann. Es ist ein Gesetz, das ihre gesamte missionarische Tätigkeit anregt und sie veranlaßt, die Botschaft Christi, der gekommen ist, das Leben zu schenken und es in Fülle zu schenken (vgl. *Joh* 10,10), immer lebendig und aktuell zum Ausdruck zu bringen.

3. Als ich am 11. Februar 1985 die Päpstliche Kommission, den heutigen Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst einrichtete, nannte ich unter ihren Zielen: „Erläuterung, Verteidigung und Verbreitung der kirchlichen Lehraussagen zum Gesundheitswesen sowie Förderung ihrer praktischen Anwendung durch die im Gesundheitswesen Tätigen“ (Motu proprio *Dolentium hominum*, 6). Diese Zielsetzung wurde durch die Apostolische Konstitution *Pastor bonus* (Art. 153, Par. 3–4) für das Dikasterium bekräftigt. Das erfordert freilich, daß alle im Gesundheitswesen Tätigen angemessen in der Moral und den Problemen der Bioethik geschult sind (vgl. *Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa*, 1991, *Erklärung* 10), damit deutlich wird, daß Wissenschaft und Technik, die im Dienst der Person des Menschen und ihrer grundlegenden Rechte stehen, zum integralen Wohl des Menschen und zur Verwirklichung des göttlichen Heilsplans beitragen (vgl. Pastoralkonst. *Gaudium et spes*, 35).

4. Um dieses Ziel zu erreichen und in Antwort auf viele Hinweise der Hauptverantwortlichen für die Gesundheitspastoral sowie in dem Bewußtsein, daß die Kirche

sich im Dienst des Lebens unbedingt mit der Wissenschaft treffen muß (vgl. II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, *Botschaft an die Intellektuellen und Wissenschaftler* vom 8. Dezember 1965), errichte ich mit diesem Motu proprio die Päpstliche Akademie für das Leben, die nach den Statuten autonom ist. Sie steht aber in Verbindung mit dem Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst und arbeitet eng mit ihm zusammen. Sie hat die besondere Aufgabe, die Hauptprobleme der Biomedizin und des Rechtes hinsichtlich der Förderung und des Schutzes des Lebens zu studieren, darüber zu informieren und für entsprechende Schulung zu sorgen, vor allem in der direkten Beziehung, die diese Probleme zur christlichen Moral und den Weisungen des Lehramtes der Kirche haben.

5. Die Päpstliche Akademie für das Leben hat ihren Sitz im Vatikan, und an ihrer Spitze steht ein von mir ernannter Präsident, dem ein Rat und ein kirchlicher Berater zur Seite stehen. Es steht dem Präsidenten der Päpstlichen Akademie zu, ihre Versammlung einzuberufen, ihre Tätigkeit anzuregen, ihr Jahresprogramm zu billigen und ihre Verwaltung nach der Norm ihrer eigenen Statuten zu überwachen, die der Billigung des Apostolischen Stuhles zu unterbreiten sind.

Die Mitglieder der Akademie werden von mir ernannt und vertreten die verschiedenen Zweige der biomedizinischen Wissenschaften sowie der Wissenschaften, die enger mit der Förderung und Verteidigung des Lebens verbunden sind. Es sind ferner korrespondierende Mitglieder vorgesehen.

6. Indem ich den göttlichen Beistand auf die Tätigkeit der neuen Akademie herabrufe, deren Arbeiten ich gewiß mit lebhaftem Interesse verfolgen werde, erteile ich gern all ihren Mitgliedern und Mitarbeitern sowie allen, die sich für ein möglichst gutes Gelingen dieser Initiative einsetzen, einen besonderen Apostolischen Segen (*L'Osservatore Romano* n. 50 v. 2. 3. 94).

#### 4. Schreiben zur Frage der Priesterweihe von Frauen

Unter dem Titel „*Ordinatio sacerdotalis*“ hat Papst Johannes Paul II. ein Apostolisches Schreiben herausgegeben zur Frage der Unmöglichkeit der Zulassung von Frauen zum Priestertum. Das Schreiben richtet sich an die Bischöfe:

„Verehrte Brüder im Bischofsamt!

1. Die Priesterweihe, durch welche das von Christus seinen Aposteln anvertraute Amt übertragen wird, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, war in der katholischen Kirche von Anfang an ausschließlich Männern vorbehalten. An dieser Tradition haben auch die Ostkirchen getreu festgehalten.

Als die Frage der Ordination von Frauen in der anglikanischen Gemeinschaft aufkam, war Papst Paul VI. darauf bedacht, in Treue zu seinem Amt die apostolische Überlieferung zu schützen, und ebenso in der Absicht, ein neues Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen zu vermeiden, den anglikanischen Brüdern in Erinnerung zu rufen, worin der Standpunkt der katholischen Kirche besteht: ‚Sie hält daran fest, daß es aus prinzipiellen Gründen nicht zulässig ist, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Zu diesen Gründen gehören: das in der heiligen Schrift bezeugte Vorbild Christi, der nur Männer zu Aposteln wählte, die konstante Praxis der Kirche, in der ausschließlichen Wahl von Männern Christus nachahmte, und ihr lebendiges Lehramt, das beharrlich daran festhält, daß der Ausschluß von Frauen vom Priesteramt in Übereinstimmung steht mit Gottes Plan für seine Kirche.‘

Da die Frage jedoch auch unter Theologen und in manchen katholischen Kreisen umstritten war, beauftragte Paul VI. die Kongregation für die Glaubenslehre, die diesbezügliche Lehre der Kirche darzulegen und zu erläutern. Das geschah durch die Erklärung *Inter insigniores*, deren Veröffent-

lichung der Papst nach Bestätigung des Textes anordnete.

2. Die Erklärung wiederholt und erläutert die von Paul VI. dargelegten Gründe dieser Lehre, wobei sie schlußfolgert, daß die Kirche für sich nicht die Vollmacht in Anspruch nimmt, ‚Frauen zur Priesterweihe zuzulassen‘. Zu solchen fundamentalen Gründen fügt jenes Dokument noch theologische Gründe hinzu, die die Angemessenheit jener göttlichen Verfügung für die Kirche erläutern, und es zeigt deutlich, daß die Handlungsweise Christi nicht auf soziologischen oder kulturellen Motiven der damaligen Zeit beruhen. So führte Papst Paul VI. dann erläuternd aus, ‚der wahre Grund liegt darin, daß Christus es so festgelegt hat, als er die Kirche mit ihrer grundlegenden Verfassung und ihrer theologischen Anthropologie ausstattete, der dann in der Folge die Tradition der Kirche stets gefolgt ist‘.

In dem Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* habe ich selbst diesbezüglich geschrieben: ‚Wenn Christus nur Männer zu seinen Aposteln berief, tat er das völlig frei und unabhängig. Er tat es mit derselben Freiheit, mit der er in seinem Gesamtverhalten die Würde und Berufung der Frau betonte, ohne sich nach den herrschenden Sitten und nach der auch von der Gesetzgebung der Zeit gebilligten Tradition zu richten.‘

In der Tat bekunden die Evangelien und die Apostelgeschichte, daß diese Berufung gemäß dem ewigen Plan Gottes erfolgte: Christus erwählte die, die er wollte (vgl. Mk 3, 13–14, Joh 6,70), und er tat das zusammen mit dem Vater ‚durch den Heiligen Geist‘ (Apg 1,2), nachdem er die Nacht im Gebet verbracht hatte (vgl. Lk 6,12). Darum hat die Kirche bei der Zulassung zum Amtspriestertum stets als feststehende Norm die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine seiner Kirche gelegt hatte (vgl. Offb 21,14). Sie übernahm-

men in der Tat nicht nur eine Funktion, die dann von jedem beliebigen Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden (vgl. Mt 10,1. 7–8; 16–20; Mk 3, 13–15; 16, 14–15). Die Apostel taten das gleiche, als sie Mitarbeiter wählten, die ihnen in ihrem Amt nachfolgen sollten. In diese Wahl waren auch jene eingeschlossen, die durch die Zeiten der Geschichte der Kirche hindurch die Sendung der Apostel fortführen sollten, Christus, den Herrn und Erlöser zu vergegenwärtigen.

3. Im übrigen zeigt die Tatsache, daß Maria, die Mutter Gottes und Mutter der Kirche, nicht den eigentlichen Sendungsauftrag der Apostel und auch nicht das Amtspriestertum erhalten hat, mit aller Klarheit, daß die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe keine Minderung ihrer Würde und keine Diskriminierung ihr gegenüber bedeuten kann, sondern die treue Beachtung eines Ratschlusses, der der Weisheit des Herrn des Universums zuzuschreiben ist.

Auch wenn die Gegenwart und die Rolle der Frau im Leben und in der Sendung der Kirche nicht an das Amtspriestertum gebunden ist, so bleiben sie doch absolut notwendig und unersetzbar. Wie von der Erklärung *Inter insigniores* herausgestellt wurde, wünscht die Heilige Mutter Kirche, „daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußt werden: Ihre Aufgabe ist heutzutage von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken“. Das Neue Testament und die ganze Kirchengeschichte erweisen umfassend die Präsenz von Frauen in der Kirche, als wahre Jüngerrinnen und Zeugen Christi in der Familie und im bürgerlichen Beruf oder in der vollkommenen Weihe an den Dienst für Gott und das Evangelium. „In der Tat hat die Kirche, indem sie für die Würde der Frau und

ihre Berufung eintrat, Verehrung und Dankbarkeit für jene zum Ausdruck gebracht, die – in Treue zum Evangelium – zu allen Zeiten an der apostolischen Sendung des ganzen Gottesvolkes teilgenommen haben. Es handelt sich um heilige Märtyrerinnen, Jungfrauen, Mütter, die mutig ihren Glauben bezeugt und dadurch, daß sie ihre Kinder im Geiste des Evangeliums erzogen, den Glauben und die Überlieferung der Kirche weitergegeben haben.“

Auf der anderen Seite ist die hierarchische Struktur der Kirche vollkommen auf die Heiligkeit der Gläubigen ausgerichtet. Daher ruft die Erklärung *Inter insigniores* in Erinnerung, „das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (vgl. 1 Kor 12–13). Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“.

4. Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit dennoch verschiedenorts für diskutierbar, oder man schreibt der Entscheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu.

Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben. Während ich auf euch, verehrte Brüder, und auf das ganze christliche Volk den beständigen göttlichen Beistand herabrufe, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 22. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1994. Johannes Paulus II.“

AUS DEM BEREICH DER  
BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN  
STUHLES

1. Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente veröffentlichte am 29. März 1994 die IV. Instruktion für die korrekte Anwendung der Konstitution des Konzils über die Liturgie. Das vom 25. Januar 1994 datierte Dokument trägt den Titel „Römische Liturgie und Inkulturation“.

Der Sekretär des Dikasteriums, Erzbischof Geraldo M. Agnelo, erklärte bei der Präsentation des Dokuments, man habe viele Jahre mit der Vorlage der Normen über die Anpassung der Liturgie an Wesen und Traditionen der verschiedenen Völker gewartet, damit die erneuerten Riten in den verschiedenen Sprachen Wurzeln schlagen und die Erwägung über Bedingungen und Grenzen der Inkulturation der Liturgie vertieft werden konnten. In der Konstitution über die Liturgie wird nicht ausdrücklich von „Inkulturation“ gesprochen, sondern von der „Anpassung der Liturgie an Wesen und Traditionen der verschiedenen Völker“. „Es handelt sich um eine zweifache Bewegung: Die Durchdringung und Fruchtbarmachung der Qualitäten und Gaben eines bestimmten Volkes mit dem Evangelium sowie die Assimilierung dieser Werte durch die Kirche, um diesem Volk die Botschaft des Evangeliums eingängiger verkünden zu können. Es ist demnach ein Prozeß der Interpretation, der Osmose zwischen Evangelium und Kultur, der auch die Liturgie wie die übrigen Gebiete des christlichen Lebens einbezieht.“

Nach einer Einführung (Nr. 1–8) ist die Instruktion in vier Teile gegliedert.

Der erste Teil (Nr. 9–20) trägt den Titel „Der Prozeß der Inkulturation in der Heils-

geschichte“, ausgehend vom Alten Testament bis zur Menschwerdung Christi, den Anfängen der Kirche und ihrer Entwicklung, die Kirchen im Osten und im Westen. Die Entwicklung der liturgischen Formen in der Vergangenheit bleibt stetes Vorbild: Die Liturgie unserer Zeit muß sich in jeder Kultur ausdrücken können und gleichzeitig ihre Identität bewahren, in Treue zur Tradition.

Im zweiten Teil (Nr. 21–32) werden die „Erfordernisse und Vorbedingungen für die liturgische Inkulturation“ dargelegt. Liturgie ist nie eine nach Belieben veränderliche Privatsache, sondern sie ist immer die Feier des Geheimnisses Christi. Einige ihrer Elemente können nicht dem Belieben der Ortskirche überlassen werden: Die Hl. Schrift, der Sonntagsgottesdienst, die alljährliche Feier des Osterfestes, das Kirchenjahr, das Amtspriestertum, die Sakramente. Vorbedingungen für die Inkulturation der Liturgie sind die Übersetzung der biblischen Texte in die Volkssprache sowie eine ernsthafte Unterscheidung zwischen dem, was für das Glaubensleben nützlich und was schädlich ist.

Der dritte Teil trägt die Überschrift „Prinzipien und praktische Normen für die Inkulturation des römischen Ritus“ (Nr. 33–51). Es werden drei allgemeine Prinzipien vorgestellt: Der Zweck der Inkulturation, die Anpassung in Achtung der „substantiellen Einheit des römischen Ritus“ und die Verantwortung der zuständigen kirchlichen Stellen, stets in Einheit mit dem Apostolischen Stuhl. Angesichts des weiten Anwendungsgebiets der Inkulturation (Abfassung der Texte, Gesänge und Musik, Gebärden und Haltung, verschiedene künstlerische Formen) ist es notwendig, die größte Vorsicht walten zu lassen, um gefährliche Synkretismen zu vermeiden.

Im vierten und letzten Teil (Nr. 52–69) der Instruktion werden die zwei Bereiche der Anpassung des römischen Ritus erläutert. Der erste Bereich betrifft alle Möglichkei-

ten der Anpassung, die in den liturgischen Büchern vorgesehen sind; das zweite Gebiet betrifft tiefere Anpassungen, die in den liturgischen Büchern nicht vorgesehen sind, jedoch durch die örtlichen Bedingungen des kirchlichen Lebens notwendig werden. Sie müssen von den Ortsbischöfen und Bischofskonferenzen – stets in Einheit mit der Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente – sorgfältig geprüft und gebilligt werden (L'Osservatore Romano n.73 v. 30.3.94).

## 2. Römische Rota

Ein neues Statut gilt ab 6. Mai 1994 für die Arbeit der römischen Rota, des obersten Berufungsgerichts der katholischen Kirche, das insbesondere bei Ehe-Nichtigkeitsverfahren in zweiter und dritter Instanz entscheidet. Das 120 Artikel umfassende Regelwerk, das den Richtern und Mitarbeitern im Palazzo della Cancellaria vorgestellt wurde, modifiziert die Normen aus dem Jahre 1934 auf der Grundlage des neuen Kirchenrechts CIC und des Ostkirchenrechts. Da die meisten Änderungen bereits in den letzten Jahren in die Praxis der Rota übernommen wurden, dürfte sich an dem Verfahren wie an der Verfahrensdauer der Prozesse nur wenig ändern (KNA).

## 3. Kongregation für den Klerus

Am 22. März 1994 wurde durch den Sekretär der Kongregation für den Klerus, Crescenzo Sepe, Tit.-Erzbischof von Gräcum, das neue *Direktorium für den Dienst und das Leben der Priester* vorgestellt.

Die Lehren Papst Johannes Paul II. über das Amtspriestertum sind einzigartig in der Tradition der Kirche. Im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils hat er eine vollständige Unterweisung über den priesterlichen Dienst gegeben, sowohl in dem nachsynodalen Schreiben *Pastores dabo vobis* vom

25.3.1992 als auch in den Katechesen bei den Mittwochs-Generalaudienzen vom 31.3. bis 29.9.1993.

Dieses Direktorium ist sehr nützlich in einer Zeit, in der man nach dem tiefen Sinn des katholischen Priestertums sucht im Vergleich zu den anderen verschiedenen Auffassungen vom Dienstamt bei den nichtkatholischen Christen und nach der kürzlich entstandenen Situation in England.

Es kommt eine fruchtbare Zeit der Erneuerung sowohl des allgemeinen Priestertums der Laien als auch des Amtspriestertums, in der jeder auf seine Weise an dem einen Priestertum Christi Anteil hat, beide jedoch wesentlich voneinander verschieden (Dir. 6). Diese durch das Direktorium angelegte Erneuerung müssen wir in der Freude der Kirche annehmen, die immer jung genug ist, um ihren Dienst der Evangelisierung aufs neue zu beginnen.

Das Wesen des Priesters besteht zutiefst in seiner Gleichgestaltung mit Christus, dem Propheten, Priester und Hirten der Kirche. Von dieser Gleichgestaltung mit Christus hängt das Verhältnis des Priesters zu den anderen Gläubigen in der Kirche ab, und aus ihr ergeben sich seine besonderen Funktionen im Dienst Gottes und der Kirche. Die Gleichgestaltung mit Christus, dem Propheten, Priester und Hirten, bestimmt die Spiritualität des Priesters. Er ist der Mann des Wortes Gottes, der im Lesen der Heiligen Schrift die unentbehrliche Nahrung für seine Aufgabe als Prediger des Gotteswortes und für sein kontemplatives Gebetsleben findet. Er ist der Mann des Opfers und der Fürbitte, der sein Leben, seine Zeit, seine Kräfte in den Dienst derer stellt, die ihm anvertraut sind, und der in seiner Fürbitte alle jene dem Herrn vorstellt, die seines Gebetes und seines Trostes bedürfen. Dieser Aspekt seines geistlichen Lebens kommt beim Priester vor allem in der täglichen Feier des eucharistischen Opfers zum Tragen, im Gedächtnis des einzigen Opfers des Erlösers, der vor dem Vater

Fürsprache einlegt mit den Zeichen seines Erlösungsopfers am Kreuz. Mit der Darbringung des eucharistischen Opfers verbindet das Zweite Vatikanische Konzil „das Stundengebet, in dem die Priester im Namen der Kirche Gott für das ganze ihnen anvertraute Volk, ja für die ganze Welt bitten (PO,5). Der Priester ist Hirt einer Herde, nämlich der ihm vom Bischofsamt anvertrauten Gemeinde, die er mit der Autorität des Guten Hirten als liebevolles Werkzeug der Einheit in Christus zum Gottesreich führen muß. Er ist, nach dem Wort Johannes' des Täufers, der Freund des Bräutigams (vgl. *Joh* 3,29–30), steht ihm nahe, hört auf ihn und freut sich über die Stimme des Bräutigams, der zur Braut spricht, zur Kirche, seinem Leib.

Seine besondere Gleichgestaltung mit Christus, dem Priester, bestimmt sein Verhältnis zu den anderen Gläubigen der Kirche. Im Verhältnis zum gläubigen Laien, der durch die Taufe und die Firmung die Gnade des allgemeinen königlichen Priestertums empfangen hat, unterscheidet sich der Priester wesentlich („*essentia et non gradu tantum*“, *Lumen gentium*, 10), weil er in der Priesterweihe vom Hl. Geist das priesterliche Charisma empfangen hat, das unauslöschliche Siegel, das ihn innerlich umgestaltet und zum Diener Christi, des Priesters und Fürsprechers, gemacht hat. Die besondere Aufgabe des Priesters besteht also darin, im Namen Christi, „in persona Christi“, des Propheten, Priesters und Hirten, zu handeln und zu sprechen. Er muß das Evangelium verkündigen „als Gesandter an Christi Statt, und Gott ist es, der durch ihn mahnt“ (vgl. *2 Kor* 5,20), und muß „die Worte des Glaubens und der guten Lehre“ (*1 Tim* 4,6) lehren; er bringt das eucharistische Gedächtnisopfer dar, „um das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch fort dauern zu lassen“ (SC,47), und spendet in der Kommunion den Leib und das Blut Christi.

Die Eucharistie, in der im eigentlichen und unmittelbaren Sinn das Kreuzesopfer und

die Fürbitte des erhöhten Christus in der Kirche gegenwärtig gesetzt sind, ist die Quelle und der Höhepunkt der ganzen geistlichen Existenz und der Pastoralität des Priesters. Der Priester, der das eucharistische Gedächtnis des Opfers Christi feiert, handelt im Namen Christi, des Priesters und Fürsprechers, in der Kraft des obersten Hirten des Gottesvolkes, Christi selbst.

Diese ontologische Verbundenheit des Priesters mit Christus, dem Hohenpriester, ist das Charakteristische der katholischen Lehre über das Priestertum. Um das Wesen des Priestertums zu begreifen, muß man den Opfercharakter der Eucharistie als Gedächtnis verstehen, das dem Vater in der Kraft des Hl. Geistes als Fürbitte der Kirche dargebracht wird. Das neue „Direktorium für den Dienst und das Leben der Priester“ wird ein Werkzeug zur Vertiefung und Erneuerung des Priestertums sein. (*L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 15. 4. 94, Nr. 15, S. 9).

### 3. Päpstlicher Rat zur Interpretation von Gesetzestexten

In ihrer Zusammenkunft am 30. Juni 1992 haben die Mitglieder des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten folgende Frage geprüft:

„Ob die liturgischen Funktionen, die im Sinne des CIC can. 230 § 2 Laien anvertraut werden können, in gleicher Weise von Männern und Frauen wahrgenommen werden können, und ob zu diesen Funktionen in gleicher Weise wie die anderen von demselben Kanon aufgeführten Funktionen der Altardienst gezählt werden kann.“

Die Antwort ist folgende: „Ja, und unter Einhaltung der vom Apostolischen Stuhl gebenden Instruktionen.“

Danach hat Papst Johannes Paul II. in der Audienz, die er dem Hochwürdigsten Mons. Vincenzo Fagiolo, em. Erzbischof von Chieti-Vasto und Präsident des genann-

ten Rates für die Interpretation von Gesetzestexten, am 11. Juli 1992 gewährte, diese Entscheidung bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Zu dieser Entscheidung schrieb der *Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und für die Disziplin der Sakramente*, Kardinal Antonio M. Jarvierre Ortas SDB, am 15. März 1994 folgenden Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen:

Indem ich das oben Dargelegte Ihrer Bischofskonferenz mitteile, möchte ich der Pflicht genüge tun, einige Aspekte von can. 230, § 2 und seiner authentischen Interpretation zu präzisieren.

1) Can 230, § 2 hat Erlaubnis-, nicht aber Vorschriftencharakter: „Laici ... possunt.“ Deshalb kann die diesbezüglich von einigen Bischöfen erteilte Erlaubnis nicht im geringsten als Verpflichtung für die anderen Bischöfe angesehen werden.

Es obliegt in der Tat jedem Bischof in seiner Diözese, nachdem er die Meinung der Bischofskonferenz gehört hat, ein einsichtsvolles Urteil über das Vorgehen abzugeben zum Zweck eines geordneten Verlaufs des liturgischen Lebens in der eigenen Diözese.

2) Der Heilige Stuhl respektiert die von einigen Bischöfen aus bestimmten ortsgewundenen Erwägungen getroffene Entscheidung, soweit diese von can. 230, § 2 vorgesehen ist, aber gleichzeitig möchte er in Erinnerung rufen, daß es immer mehr angebracht sein wird, der edlen Tradition des Dienstes am Altar durch die Meßdiener zu folgen. Bekanntlich hat dies auch eine ermutigende Entwicklung der Priesterberufe ermöglicht. Es wird also immer die Verpflichtung mit sich bringen, diese Ministrantengruppen weiter zu unterstützen.

3) Wenn der Bischof in einer Diözese auf Grund von can. 230 § 2 die Erlaubnis erteilt, daß der Dienst am Altar aus besonderen Gründen auch von Frauen verrichtet wird, muß dies den Gläubigen angesichts der zitierten Norm gut erklärt werden, wobei

darzulegen ist, daß diese Norm bereits eine breite Anwendung findet durch die Tatsache, daß die Frauen oft den liturgischen Dienst des Lektors verrichten, als außerordentliche Spender der Eucharistie auch zur Austeilung der heiligen Kommunion berufen werden können und gemäß can. 230 § 2 andere Aufgaben wahrnehmen.

4) Außerdem muß klar sein, daß die erwähnten liturgischen Dienste der Laien nach dem Urteil des Bischofs „ex temporanea deputatione“ erfolgen, ohne ein Recht auf Verrichtung von seiten der Laien, seien es Männer oder Frauen.

Durch diese Mitteilung wollte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung den vom Papst erhaltenen Auftrag erfüllen, einige Anweisungen zu geben, um zu erläutern, was can. 230 § 2 CIC sowie die authentische Interpretation dieses Kanon verfügt, die demnächst veröffentlicht wird.

Auf diese Weise können die Bischöfe ihre Sendung besser erfüllen, in der eigenen Diözese als Lenker und Förderer des liturgischen Lebens im Rahmen der in der Universalkirche geltenden Normen zu wirken.

In aufrichtiger Verbundenheit mit allen Mitgliedern der Bischofskonferenz verbleibe ich Ihr Antonio M. Kardinal Javierre Ortas, Präfekt; Geraldo M. Agnelo, em. Erzbischof von Londrina, Sekretär.

## BISCHOFSSYNODE

Vom 10. April bis zum 8. Mai 1994 fand in Rom eine Sondersynode für die Kirche in Afrika statt. Es nahmen 315 Synodenväter daran teil; 29 Synodenversammlungen wurden abgehalten. Es gab 210 mündliche und 9 schriftliche Interventionen. Die Synode wurde am 10. April durch Papst Johannes Paul II. eröffnet. Da der Papst am 28. April abends sich einen Oberschenkelbruch zuzog und in der Poliklinik Agostino Gemelli in Rom operiert werden

mußte, konnte er in der Schlußphase der Synode nicht persönlich anwesend sein. Er ließ sich durch einen der Vizepräsidenten der Synode, den Kurienkardinal Francis Arinze, vertreten.

In der ersten Phase der Synode trugen die Synodenväter ihre Interventionen vor. Es folgt eine Zusammenfassung der Interventionen zu jenen Themen, die besonders angesprochen worden sind:

### *Inkulturation*

Das Thema Inkulturation war eines der am lebhaftesten diskutierten Themen der Afrikasynode. Für Bischof Mugadzi (Simbabwe) sind Evangelisierung und Inkulturation wesentliche Prioritäten um – so Bischof Haushiku (Namibia) – echte Christen und echte Afrikaner zu sein. Für eine angemessene Inkulturation bedarf es nach Meinung von Kard. Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, einer korrekten und umfassenden Theologie der Menschwerdung. Diese Theologie muß laut Bischof Esua (Kamerun) auf dem Wort Gottes, d. h. der Bibel basieren; sie müsse das „Vademecum jedes einzelnen Hirten und Christen werden“.

Inkulturation müsse laut Bischof Sarpony (Ghana) das gesamte menschliche Leben einschließen und auf allen Gebieten verwirklicht werden: „Theologie, Musik, Liturgie und Sozialwissenschaften“. Nach Meinung von Bischof Moreira dos Santos (Angola) ist die Inkulturation eine Herausforderung angesichts der wachsenden Verstärkung. Für Kard. Felici, Präfekt der Kongregation für die Heiligsprechungen, sind die Heiligen Afrikas die vollkommenste Inkulturation des Evangeliums. Für Bischof Pasinya (Zaire) ist „Inkulturation ein Recht, nicht ein Zugeständnis“, denn sie „ist im Herzen der offenbarten Botschaft, die die Kultur vervollständigt, indem sie über sie hinausgeht und sie übersteigt, ihr einen neuen Sinn gibt, eine neue Reichweite, neue Ausdrucksmöglichkeiten, einen neuen Bezugspunkt: Jesus Christus“.

Bischof Ganda (Sierra Leone) sieht in den kleinen Basisgemeinden den Schwerpunkt der Inkulturation. Auch die Medien sind nach Meinung von Bischof Sangu (Tansania) wichtig für die Inkulturation. Die schwersten Herausforderungen für die Inkulturation sieht Bischof Nsayi (Kongo) in der Familie, in Tradition und Moderne sowie in den politischen und sozial-ökonomischen Umwälzungen. Auch das gottgeweihte Leben, so der Generalobere der Oblaten von der Makellosen Jungfrau, P. Zago OMI, muß entsprechend seinen vielfältigen Charismen inkulturiert werden.

Die Inkulturation war entschieden eines der hauptsächlichen Probleme der Synode. Inkulturation will die Anforderungen des Evangeliums nicht abschwächen, sondern in die afrikanischen Kulturen einpflanzen. Sie sucht nach einem afrikanischen Stil der Heiligung gemäß dem Evangelium.

### *Dialog*

Bischof Samba von Musoma (Tansania) sprach über die Bedeutung der traditionellen afrikanischen Religionen (TAR) als Bestandteil des Lebens der Menschen in Afrika; der Dialog mit der TAR werde die Zweiteilung des christlichen Glaubens in Afrika ausschalten. Der Dialog mit den anderen christlichen Bekenntnissen erlaube schon jetzt die Zusammenarbeit in vielen sozialen und weltlichen Bereichen. Der derzeitige Dialog mit dem Islam sei schwierig, sollte aber dennoch intensiviert werden, um gefährliche Religionskonflikte zu vermeiden. Nicht zu vergessen seien die Gespräche mit den oft diktatorischen und totalitären Regierungen zur Verteidigung der Unterdrückten sowie zum Schutz von Freiheit und Gerechtigkeit.

Der Generalobere der Afrikamissionare (Weiße Väter), P. Gotthard Rosner, sagte: „Dialog ist verwirklicht, wenn wir andere Kulturen und Religionen entdecken und bewundern, wenn wir die Würde jedes Menschen anerkennen und jedermann mit Respekt behandeln“.

Über die Präsenz des Christentums in Ägypten, Äthiopien und Eritrea sprach Kardinal Silvestrini in seiner Eigenschaft als Präfekt der Kongregation für die Orientalischen Kirchen. Er erinnerte an die lange Geschichte und reiche Tradition dieser Kirchen und unterstrich: „Der ökumenische Dialog mit der orthodoxen Kirche der Region muß unbedingt intensiviert werden, wobei die Kirchen in Äthiopien und Eritrea besonders unterstützt werden müssen, da sie erst vor kurzer Zeit den Schikanen einer marxistischen Regierung und dem Elend des Krieges entkommen sind. Man sollte damit aufhören, die Christen, die zu einer anderen Kirche übertreten, erneut zu taufen.“

Bischof Willigers von Jinja (Uganda) erklärte, es müsse zwischen dem „Dialog mit dem Islam“ und dem „Dialog mit Muslimen“ unterschieden werden. Die Betonung muß nach seiner Meinung „auf das Teilen des Glaubens zwischen den Glaubenden vor Ort gelegt werden, die schon in denselben gesellschaftlichen Gebieten zusammenarbeiten. Das könnte ein inkultrierter Dialog genannt werden; er sieht von importierten oder ausländischen Vorurteilen ab“. Bischof Willigers sagte ferner: „Neben der Tatsache, daß die Anerkennung der Rechte der Muslime durch die Christen von den Muslimen mit der Anerkennung der Rechte der Christen erwidert werden sollte, müßten beide Religionen aus ihrer jeweiligen Tradition die Grundlagen für gegenseitige Toleranz und sogar Hochschätzung gewinnen.“

Echter Dialog führt immer zu Eintracht und stellt den Frieden in Aussicht. Diese Ansicht vertrat Bischof Komenan Yao (Elfenbeinküste) und führte als Beispiel die fruchtbare Zusammenarbeit mit einigen Protestanten im Schulwesen und in der Bibelarbeit an, sowie gemeinsame Gespräche mit der Regierung. Auch wenn man heute nicht von einem echten Dialog mit dem Islam sprechen könne und es auch schwierig sei, einen Dialog mit den verschiedenen

Sekten zu beginnen, so „ist doch der Dialog ein unentbehrliches Werkzeug des Evangelisierungsauftrags der Kirche“.

Für den Apost. Administrator Msgr. Romano C.Ss.R. von Niamey (Niger) bedarf es „großer Bescheidenheit und Demut, um als Minderheit in einem islamischen Land zu leben; das bedeutet nicht Schwäche und noch weniger Nachgeben“. Die konkreten Möglichkeiten des Dialogs bestehen nach seiner Meinung im Dienst an der Entwicklung und der Förderung des Menschen, in der Suche nach Orten und Möglichkeiten der Begegnung, wie der Liturgie, die Christen und Muslime bei interreligiösen Eheschließungen vereint, oder großen Festlichkeiten und in Jugendbewegungen. „Schwierigkeiten entstanden durch integralistische und gewalttätige Bewegungen, durch intolerante Sekten, mit denen uns die Muslime gleichstellen, durch das schlechte Beispiel lauer und schlechter Christen.“

Bischof Mawule Kouto von Atakpamé (Togo) sprach von den Werten der traditionellen afrikanischen Religionen und der notwendigen Unterscheidung ihrer Werte. Bischof Mojwok Nyiker von Malakal sprach im Namen der katholischen Bischofskonferenz des Sudan über die Lage in seinem Land und die Versuche des Dialogs mit den Muslimen: „Es ist leicht, davon zu sprechen, jedoch sehr schwer in die Tat umzusetzen.“ Grund für Mißerfolge sei Mangel an gegenseitigem Vertrauen, Achtung und Verständnis. Die Lage verschlechterte sich mit dem Krieg zwischen dem Norden und dem Süden des Landes und „der Gefahr, daß der Dialog eines natürlichen Todes stirbt. Man ist leicht versucht, zu sagen: Warten wir das Ende des Krieges ab, dann beginnen wir den Dialog. Doch wann wird der Krieg enden?“ Bischof N’Gartéri Mayadi (Tschad) sprach darüber, wie in seinem Land die religiöse Identität sozusagen zur Verstärkung der Stammesidentität beitrage: „Man gehört dieser Religion an, weil man dem Stamm angehört.“ Es gebe verschiedene Tendenzen unter den Muslimen.

In der Mehrzahl wären sie traditionell und tolerant; die Muslime mit französischer und arabischer Bildung der Oberschicht seien ebenfalls tolerant; schließlich gebe es Muslime, die aus dem Sudan und anderen arabischen Ländern zurückgekehrt sind, wo sie studiert haben. „Sie wollen eine Islamisierung von Grund auf.“ Im Innern ihrer Bewegung gebe es verschiedene Strömungen, zwischen denen es öfter zu gewaltsamen Zusammenstößen komme. In diesem schwierigen Umfeld, in dem Bekehrungen zum Christentum zahlreich sind, sei es dringend notwendig, daß die Kirche ihren Einsatz im Erziehungs- und Assistenzwesen zugunsten aller Einwohner fortsetzt, ohne Ansehen der Religion; besser noch womöglich zusammen mit den Muslimen. „Auf diese Weise wollen wir den Dialog des Lebens fortsetzen.“

### *Medien*

„Der Christ und besonders der Priester ist ein Meinungsträger in der Gesellschaft. Er muß folglich mit den Medien umgehen können“, erklärte Bischof Appiah Turkson von Cape Coast (Ghana) und fuhr fort: „Das Afrika, das viele kennen und künftig kennen lernen werden, ist das Afrika aus dem Fernsehen, dem Rundfunk, den Zeitungen und Büchern, die Bilder von Menschen zeigen, die Hilfe suchen.“ Er verwies auf die Verantwortung der Medienschaffenden.

Bischof Gonsum Ganaka von Jos (Nigeria) bat die Synode um einige konkrete Maßnahmen zur Förderung der Evangelisierung durch die Medien. Er schlug ein spezielles Evangelisierungs-Programm über Radio Vatikan vor: „Wortgewandte Prediger sollten allen, die in Afrika und Madagaskar noch nicht erreicht wurden, die Frohbotschaft verkünden.“ Er forderte ferner die Verwirklichung des bei der Vollversammlung in Lomé 1990 vorgelegten Projekts eines starken katholischen Rundfunksenders und schlug der Kirche vor, einen Sendekanal via Satellit zu mieten, der nicht nur Papstbotschaften, sondern auch

Programme zur Evangelisierung überträgt. Er empfahl die Ausbildung der Priester, Ordensleute und Laien im Gebrauch von Video-Bibliotheken, um die Schäden der pornographischen und gewaltverherrlichenden Filme einzudämmen.

Bischof Tabsoba (Burkina Faso) sprach über das Thema Medien und Familie. Zum Schutz der Familie müsse die Bevölkerung mit der Sprache der Medien vertraut gemacht werden, besonders die Jugend und die Kinder. Die Erziehung zu einem rechten Verständnis der Medien und der Realität des Lebens sei notwendig; dafür wäre eine diözesane Radiostation in jedem Bistum sehr nützlich.

Bischof Amsini Kiswaya (Zaire) bedauerte, daß in seinem Land die Kirche den größten Teil ihrer Medien während der Diktatur und der Verstaatlichung der Presse in den siebziger Jahren verloren habe. „Der christliche Westen besitzt Schrifttum und audiovisuelles Material, das für unsere Finanzen unerschwinglich ist. Wäre es nicht möglich, für Afrika Reproduktionen zu günstigen Bedingungen zu genehmigen, die zwischen den afrikanischen und den westlichen Kirchen noch zu bestimmen wären? Wir denken hier an Bücher, Zeitschriften, Informations- und Bildungsmaterial. Könnte man sich eine verlegerische Zusammenarbeit mit einer afrikanischen Druckerei vorstellen?“

Bischof Sangu (Tansania) sprach im Namen der Bischofskonferenz seines Landes über die „Werkzeuge der Evangelisierung“, an erster Stelle das gesprochene Wort: „Wie Jesus müssen auch wir Gleichnisse gebrauchen, damit unsere Predigten ankommen.“ Er warnte vor schlecht vorbereiteten Reden oder solchen, die dem Zuhörer nicht Rechnung tragen. Auch Bücher und Hirtenbriefe müßten in eingängiger Sprache geschrieben sein und das Druckbild müsse zum Lesen einladen. Er betonte die notwendige Ausbildung der künftigen Priester für den Gebrauch der Medien.

Der Erzbischof von Dakar (Séneal), Kard. H. Thiandoum, faßte am 22. April als vom Papst bestellter Relator die während der ersten Hälfte der Afrikasynode mündlich vorgetragenen und schriftlich eingereichten Interventionen der Teilnehmer zusammen:

### *Evangelisierung und Verkündigung*

Da die Welt einen Jesus Christus braucht, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh.14,6) und das Licht ist“, nimmt das Wort Gottes den ersten Platz in der Evangelisierung ein. Das Evangelium ist die Kraft Gottes für die Rettung der Menschheit. Die Bibel sollte in alle Volkssprachen übersetzt werden; ihr Studium und überlegtes Lesen sollte allen Gläubigen Christi und den Nichtgläubenden offenstehen, so daß sie das Licht finden können.

In diesem Zusammenhang spielen das Bibelapostolat, die Schule der Evangelisierung und das katholische Bibelzentrum von Nairobi neben anderen kirchlichen Organismen in Afrika und Madagaskar eine wichtige Rolle.

### Die Kirche als Familie Gottes

Der afrikanische Sinn für Familiensolidarität bietet eine wertvolle Grundlage, auf der eine Ekklesiologie als „Familie Gottes“ auf Erden aufgebaut werden kann. In dieser Ekklesiologie bilden die lebendigen christlichen Gemeinden Zellen, in denen die Liebe zu Gott untrennbar mit der Liebe zum Nächsten verbunden ist und in denen die Tendenzen zur Uneinigkeit – Egoismus, Stammesdenken etc. – ausgegrenzt und überwunden werden. Diese Gemeinden werden Fragen um die Ehe, die dreifache Eheschließungszeremonie für dasselbe Paar, den Ausschluß von Taufe und Eucharistie aufgrund der ehelichen Situation..., das Auftreten „neuer Dienste“ für die Laien und die Notwendigkeit sich selbst tragender und verbreitender Gemeinden innerhalb der Communio und der Solidarität der Kirche aufgreifen.

### Die Ausbildung des Seelsorgpersonals

Wenn die Laien die irdische Ordnung durch den Geist des Evangeliums umgestalten sollen, brauchen sie eine umfassende Ausbildung, die biblisch, moralisch und spirituell ist. Besondere Aufmerksamkeit soll der Jugend und den Frauen gewidmet werden. Die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten sollte die menschliche und die spirituelle ebenso wie die intellektuelle Dimension beachten und die Kandidaten in ihrem Kulturerbe einwurzeln. Künftige Priester sollen zum Dienst in Zusammenarbeit mit den Laien ausgebildet werden. Ständige Weiterbildung muß für das ganze Volk Gottes – Priester, Ordensleute und Laien – ermöglicht werden.

### Familie und Evangelisierung

Eine tiefgreifende Evangelisierung der Familie kann die Kluft zwischen Glauben und Leben überwinden helfen. Dafür kann das madagassische Konzept des „Fihavana-na“ – das lebendige Band, das Kind und Eltern, Mann und Frau mit dem Nachbarn und der ganzen Umwelt verbindet – einen Weg weisen. Größere Aufmerksamkeit soll der Familienkatechese geschenkt werden. Einige Väter regten die Errichtung eines afrikanischen Zentrums für die Familie an.

### Die Missionare

Missionare sind in Afrika in dieser Übergangsphase von einer Missionskirche zu einer missionierenden Kirche noch notwendig. Afrika möchte den Männern und Frauen Gottes, die oft unter großen Mühen das Wort des Lebens gebracht haben, seine Dankbarkeit ausdrücken. Dennoch soll der neue Missionsgeist eher ein Geist der Zusammenarbeit mit den Ortskirchen sein, als einer des isolierten Wirkens. Es besteht das Bedürfnis nach konzentrierter Planung zwischen Bischöfen und Ordensoberen in Personalangelegenheiten; abgesehen von den Missionaren sollte den Ortskirchen die Übernahme von Verantwortung erleichtert

werden. Afrikaner sollten nicht angeworben werden, um die zurückgehenden Zahlen europäischer Institute zu erhalten, die keine Niederlassungen in den Ländern haben, aus denen sie Kandidaten werben können. Missionarische Animation sollte schon in den Pfarreien gesichert werden.

#### Das Ordensleben in Afrika

Der ursprüngliche Wert des Ordenslebens soll neu entdeckt werden; es entspringt aus der Gotteserfahrung und ist nicht primär ein Ausdruck pastoraler oder caritativer Aktion. Daher sollte das Interesse der Ortskirchen am Ordensleben von mehr als nur vom Nützlichkeitsdenken geprägt sein. Es ist wichtig, das kontemplative Leben hervorzuheben, besonders im islamischen Umfeld. Die Zunahme diözesaner Kongregationen ohne besonderes Charisma oder individuellen Geist soll vermieden werden.

#### Gerechtigkeit und Frieden

Die Evangelisierung muß die gegenwärtige Situation in Afrika in allen Einzelheiten berücksichtigen. In diesem konkreten Zusammenhang muß die Frohe Botschaft Jesu Christi als eine Botschaft der Befreiung und des Heils dargestellt werden. Von nun an wird die Verkündigung der Gerechtigkeit und des Friedens im Mittelpunkt der Mission in Afrika stehen.

Wir brauchen eine neue politische Kultur, die den Pluralismus, die Vielfalt und die Demokratie anerkennt. In Afrika, das von Konflikten und Kriegen gezeichnet ist, muß die Versöhnung eine der wichtigsten Bemühungen bei der Evangelisierung auf das Jahr 2000 hin sein. Die Kirche ist deshalb gehalten, die Menschenrechte zu schützen und dem Dienst an Flüchtlingen und an im Exil lebenden Menschen ihre größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Lebensbedingungen der afrikanischen Frau lassen viel zu wünschen übrig. Die Kirche muß zu ihrer Befreiung in der Ge-

sellschaft beitragen. Es muß ihr eine neue Rolle in der Kirche zuerkannt werden.

Die Programme für eine strukturelle Neuordnung haben die Nationen und Völker noch ärmer gemacht und zur Migration geführt. Die Synodenväter appellieren an die Gläubigenationen, die Auslandsverschuldung Afrikas drastisch zu reduzieren oder sogar zu annullieren. Sie verurteilen die von den internationalen Organisationen ausgearbeiteten Programme zur Geburtenregulierung, die dem spirituellen Wohl der Familie in keiner Weise Rechnung tragen.

*Am 28. April trugen die Relatoren der 12 Sprachgruppen das Ergebnis der Beratung vor.* Nach weiterer Diskussion formulierten die Synodenväter *64 Propositiones* (Vorschläge), die dem Papst übergeben worden sind. Die Synodenväter richteten eine *Botschaft an die Kirche*. Sie ist Zeichen der Vollreife der Kirche in Afrika und Madagaskar an der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend.

Ein festlicher Gottesdienst mit afrikanischen Gesängen und Riten hat die vierwöchige Afrikasynode beendet. In seiner Predigt, die vom nigerianischen Kurienkardinal Francis Arinze verlesen wurde, äußerte Papst Johannes Paul II. die Hoffnung, daß die Ergebnisse der Synode in Afrika „Bestand haben, sich vermehren“ und im Alltag verwirklicht werden. Die afrikanische Kirche habe sehr viel Unternehmungsgeist und Kreativität bei der Vorbereitung wie bei der Durchführung des Bischofstreffens gezeigt. Die Schlußphase der Synode solle demnächst an „ausgewählten Orten in Afrika“ stattfinden, kündigte der Papst an. Im Rahmen einer Afrikareise werde er dann selbst die Ergebnisse dieser Synode bekanntgeben.

Die Kirche Afrikas sei noch sehr jung, sie zeige Lebendigkeit und große Lebenskraft sowie die Bereitschaft, Prüfungen und Auseinandersetzungen zu überwinden. „Wenn es im Laufe dieses Entwicklungsprozesses zu Krisen kommt, so handelt es sich mei-

stens um Wachstumskrisen, die normalerweise zur Reifung des Menschen beitragen“, erklärte der Papst. Er dankte den mutigen Missionaren und den Ordensgemeinschaften, die im Laufe der Jahrhunderte und auch heute die christliche Botschaft in Afrika verkündeten. Dabei sei es immer wieder zu schwierigen Prüfungen, zu Vertreibung und Ermordung von Geistlichen und Katechisten, zu Abschaffung von Orden und Ordenskongregationen gekommen. Alle diese Probleme „konnten das Vordringen des Evangeliums jedoch nicht aufhalten“. Heute danke die Kirche „der göttlichen Vorsehung und all jenen, die durch den Dienst am Wort Gottes, der Feier der Sakramente, der Mühen des Lebens und manchmal auch durch das Blut des Märtyrertodes zur Einwurzelung und Entwicklung der Kirche in Afrika beigetragen haben. Der von ihnen in die Erde gelegte Samen hat reiche Frucht getragen“ (Internationaler Fides-Dienst n. 77 v. 4. 5. 94 und n. 87 v. 18. 5. 94).

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Werkwoche der Noviziatsleiter

Vom 7. bis 11. Februar 1994 fand im Missionshaus St. Paul, 54516 Wittlich, die diesjährige AGNO-Werkwoche statt. Das Thema der Werkwoche war: „Zulassung zum Noviziat – Strukturen und Inhalte.“ Das Hauptreferat („Für den Ordensberuf geeignet?“) hielt P. Franz Meuers SJ.

Die Noviziatsleiter wurden ferner informiert über Fortbildungsmöglichkeiten für ihre grundlegende und wichtige Aufgabe.

### 2. Jahresversammlung der AG der Ausbildungsleiter

Bei der Jahresversammlung der *Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL)* vom 14. bis 16. März 1994 in Münster-

schwarzach wurde ein neuer Vorstand gewählt. Nachfolger von P. Dr. W. Senner OP im Amt des AGAL-Vorsitzenden wurde P. *Konrad Breidenbach CSSp.*, Leiter des Studienhauses der Spiritaner in St. Augustin.

### 3. Mitgliederversammlung der ODIV

Der Pallottinerpater Hans-Joachim Winkens (38), Internatsleiter des Vinzenz-Pallotti-Kollegs in Rheinbach bei Bonn, ist auf der Mitgliederversammlung der „Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -Internate (ODIV) Sektion Internate“ am 7. April 1994 im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt worden. Pater Winkens trat in dieser Aufgabe die Nachfolge von Pater Hans Ollertz MSC an, der Internatsleiter des Johanneums in Homburg/Saar ist und stellvertretender Vorsitzender wurde.

Zur ODIV-Sektion Internate gehören 45 Jugendinternate für weiterführende Schulen, die in der Regel in der Trägerschaft der Männerorden stehen. Eine Ausnahme bildet z. B. das Jungeninternat der Franziskanerinnen in Thuine. Im Schuljahr 1993/94 leben und lernen in den Jungeninternaten der Orden 3000 Internatsschüler und noch ca. 1000 Tagesschüler. Im Internat der Pallottiner in Rheinbach lebt Pater Winkens als Internatsleiter, gemeinsam mit dem Erzieherteam, zur Zeit mit 130 Kindern und Jugendlichen zusammen. Als 1. Vorsitzender der ODIV-Sektion Internate gehört Pater Winkens zusammen mit dem Vorsitzenden der bischöflichen Jungeninternate und der Vorsitzenden der Mädcheninternate der Frauenorden zum Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Internatserzieher Deutschlands“ (AKID).

### 4. „Ordensleute für den Frieden“

Unter dem Motto „Brot für die Bank“ haben 30 Mitglieder der „Initiative Ordensleute für den Frieden“ in der Frankfurter

City für die Deutsche Bank gebettelt. Hintergrund für die Bettelaktion war die Forderung der Initiative, die Banken sollten den Ländern der sogenannten Dritten Welt ihre Schulden erlassen. Insbesondere die Deutsche Bank solle hierbei eine Vorreiterrolle spielen. Zum Abschluß der Bettelaktion überreichten die Ordensleute dem Pressesprecher der in Frankfurt ansässigen Deutschen Bank, Helmut Hartmann, das Sammelergebnis von 475,30 DM und mehrere Körbe mit Brot. Mit Sammelbüchern in der Hand hatten die Ordensleute Passanten zu Spenden aufgefordert. „Wir wollen anstelle der Opfer Geld erbetteln und es der Deutschen Bank geben zur Schuldenreduzierung“, so die Initiative. Das bestehende Kreditsystem sei eine „moderne Form von Schuldklaverei“. Deutsche Bank-Sprecher Hartmann kündigte an, die ihm überreichte Geldsumme auf 1000 Mark aufzurunden und das Geld an Caritas und „Brot für die Welt“ weiterleiten zu wollen. Das Brot gehe an die Bahnhofsmision. Hartmann distanzierte sich von dem „Zynismus“, mit dem die Bettelaktion durchgeführt worden sei, und nannte das Motto „Brot für die Bank“ eine „Geschmacklosigkeit“. Die Auffassung der Initiative, das Kreditsystem sei „Schuldklaverei“, wies Hartmann zurück. So hätten die lateinamerikanischen Länder die „Schuldenkrise überwunden und seien bereits wieder auf dem Weg zur Kreditwürdigkeit. Hartmann wies darauf hin, daß die Deutsche Bank seit vier Jahren mit der Ordensleute-Initiative auf eine Diskussion über einen Schuldenerlaß für Länder der „Dritten Welt“ führe. Man wolle den Ordensleuten „helfen, die Welt so zu sehen, wie sie ist, nicht wie sie die Ordensleute gerne hätten“ (KNA).

##### 5. Jahrestagung der AG Jugendpastoral der Orden (AGJPO)

In Haus Altenberg fand vom 25.–27. April 1994 die Jahrestagung der AGJPO statt. Gut 40 Ordensfrauen und -männer aus ganz Deutschland und den verschiedenen

Orden nahmen an der Tagung in Haus Altenberg teil, in der ein dreijähriger Prozeß als „Option für die Jugend“ zu einem Ende kommen sollte. Was auf unterschiedlichen Ebenen die Teilnehmer/innen beschäftigt hatte, sollte nun „veröffentlicht“ werden.

Wie sehr „Veröffentlichung“ mit „Sich-öffnen“ zu tun hat, wurde im Laufe der Tage deutlich. Fragen nach der eigenen Sexualität und dem Umgang damit als Ordensleuten standen am Anfang der Gespräche. Sehr schnell gewannen sie eine ungeahnte Tiefe. Wer sich öffnet, gibt nicht nur preis, er empfängt auch. Eine Erfahrung, die auch in der Auseinandersetzung mit der Sexualität Jugendlicher deutlich wurde. Das Ringen um eine Form der „Veröffentlichung“ machte deutlich, wie schwer es ist, in dieser Kirche und in dieser Gesellschaft deutlich Position zu beziehen. Eine Position, die auch in Frage stellt, Partei ergreift, Neues anregen will.

Angesichts der vorherrschenden kirchenamtlichen Moralverkündung wollen die Teilnehmer hindrängen auf eine wirklichkeitsnahe und lebensfördernde Moral. Daß Jugendliche nicht mehr nach kirchlichen Vorstellungen fragen, liegt auch am Inhalt und an der Sprache kirchlicher Verlautbarungen. Wo lebendiges Zeugnis erfahren wird und glaubhaft gelebter Glaube, da werden Werte wahrgenommen, die helfen sollen, Sexualität menschenwürdig zu leben.

Auf der Mitgliederversammlung wurde auch der Vorstand neu gewählt. Br. Karl Löster, Kapuziner, der das Amt drei Jahre inne hatte und sich nicht mehr zur Wahl stellte, wurde als Vorsitzender abgelöst von P. Guido Hügen, Benediktiner aus der Abtei Königsmünster in Meschede. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Sr. Rita Breuer, Don-Bosco-Schwester aus Ingolstadt; Sr. Angelika Fritsch, Marienschwester v. d. unbefl. Empfängnis aus Berlin; P. Jürgen Langer, Redemptorist aus Bonn; Sr. Ursula Thiesing, Dominikanerin von Bethanien aus Eltville.

## 6. Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hat ihre Mitglieder zur Jahrestagung 1994 in der Pfingstwoche nach Freising eingeladen. Mit dem Thema „Ordensleben – sterbende und auferstehende Kirche“ sollte die Thematik der letzten Jahresversammlungen weitergeführt werden, um das innerste Geheimnis der Berufung und Sendung des Ordenslebens in der Kirche zu vertiefen. Als Referent war Dr. Gotthard Fuchs (Wiesbaden-Naurod) eingeladen worden. Er sprach über den „Karsamstag der Kirche“, „Sterbeerfahrungen“ in der Kirche und in den Orden sowie Nachwuchsmangel und „Verdunstung des Glaubens“ sollten nach Auffassung des Direktors der Wiesbadener Rabanus-Maurus-Akademie, Gotthard Fuchs, nicht dazu verleiten, „sich ins Getto zurückzuziehen und sich allzusehr mit sich selbst zu beschäftigen“. Viele „spirituell hungrige Zeitgenossen“ erhofften sich von den Christen, auf der Suche nach Wegen des Evangeliums mitgenommen zu werden. Der einzige Auftrag der Kirche sei, nicht für sich selbst dazusein, sondern „Gottes Not in der leidenden Welt zu erhören und ihr mitliegend zu entsprechen“. Die Orden stehen nach seinen Worten ebenso wie die ganze Kirche im „Prozeß von Sterben und Auferstehen“.

Zur Diskussion standen außerdem eine Änderung der VOD-Statuten, das Forum der Orden und die bevorstehende Bischofssynode. Das VOD-Institut in München berichtete über seine Arbeit, ebenso die Fachgruppe „Pflege“. Zur Sprache kam ferner die Weiterbildung der Noviziatsleiterinnen sowie das Angebot von Hilfen für Suchtkranke.

Satzungsgemäß war der gesamte *Vorstand der VOD* neu zu wählen. Schwester M. Mediatrix Altfrohne (62), Generaloberin der Vinzentinerinnen aus Paderborn, ist die neue Vorsitzende der VOD.

Zur zweiten Vorsitzenden wurde Sr. Cäcilia Höffmann SSpS, Provinzoberin der Steyler Missionsschwwestern von Wickede-Wimbern, gewählt.

Zum neuen VOD-Vorstand gehören auch in der neuen Amtszeit Sr. Claudia Maria Bos, Generaloberin der Armen-Schwwestern des hl. Franziskus von Aachen, und Sr. Dr. Ephrem Lau SAC, Provinzoberin der Pallottinerinnen von Limburg. Neu in den VOD-Vorstand gewählt wurden Sr. Basina Klos, Generaloberin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, Sr. Christiane Wittmer, Provinzoberin der Franziskanerinnen von Salzkotten, und Sr. Ursula Koskoska, Provinzoberin der *Sacré-Cœur*-Schwestern von Hamburg. Generalsekretärin ist weiterhin Sr. M. Adalberta Oeking ADJC in Bonn.

## 7. Angebote für wichtige Seminare

Das Seminar der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA) *Gemeinschaft bis ins Alter – Älterwerden in der Ordensgemeinschaft* vom 19. bis 23. September 1994 im Haus St. Klara in Würzburg-Oberzell wendet sich an Ordenschristen mit Leitungsverantwortung in ihrem Konvent. Bitte wenden Sie sich unmittelbar an den Veranstalter: KSA, Referat Grundwerte, Ostenallee 80, 59071 Hamm, Tel. 02381 / 98020-0.

Das Seminar *Solidarität mit Sterbenden – Grundlagen der Sterbebegleitung*, veranstaltet von der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA), wendet sich an Ordensleute und Seelsorger, die sterbende Menschen begleiten.

Dieses Seminar wird vom 17. bis 21. Oktober 1994 im Kardinal-von-Galen-Haus, Cloppenburg, durchgeführt. Anmeldungen nimmt die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle entgegen: Referat Grundwerte; Ostenallee 80, 59071 Hamm; Postfach 1667, 59006 Hamm. Tel. 02381-980200; Fax: 02381-9802099.

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V. (Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz) teilt ferner folgende Seminarprogramme und Planungen für 1995 mit:

1. Altersverwirrtheit und Menschenwürde. Begleitung verwirrter älterer und alter Priester und Ordenschristen, 8.–12. Mai 1995, Bildungs- und Exerzitenhaus Kloster Salzmünster. Bad Soden-Salmünster

2. Gemeinschaft bis ins Alter. Älterwerden in der Ordensgemeinschaft, 25.–29. September 1995, Bischof Janssen Haus, Hildesheim

3. „Du selbst, mein Gott, machst mir das Dunkel hell“ (Ps 18,29). Begleitung in Depression und Depressivität, 27. November – 1. Dezember 1995, Gertrudenstift, Rheine-Bentlage

(Anschrift: Katholische Sozialethische Arbeitsstätte e.V., 59071 Hamm, Haus Hohen-eck, Ostenallee 80; 59006 Hamm, Postfach 1667; Tel. 023 81 – 98 2000; Fax: 023 81 – 98 02099).

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Kapuziner

Rund 160 Kapuziner aus aller Welt haben am 21. April 1994 in Altötting des 100. Todestags ihres Mitbruders Konrad von Parzham gedacht. Der Generalminister des Bettelordens, Flavio Roberto Carraro, Rom, sagte über den Heiligen, er habe durch sein beispielhaftes Leben franziskanisch-evangelische Werte gelebt, die heute noch höchst aktuell seien. Dazu gehöre die tiefe Beziehung zu Gott sowie der demütige Dienst Bruder Konrads und seine Liebe zu den Ärmsten, Verlassenen und Unterdrückten.

An dem Festgottesdienst nahmen auch der Bischof von Bozen-Brixen, Wilhelm Egger

OFMCap., sowie Vertreter der römischen Ordensleitung teil. Der Provinzial der Schweizer Kapuziner, Paul Hinder, sagte in seiner Predigt, Bruder Konrad sei auch heute noch ein „echter Stachel in einer verwöhnten und morbiden Gesellschaft“ (KNA).

### 2. Klarissen

Am 77. Jahrestag der Marienerscheinungen von Fatima, haben die ersten sieben Schwestern des Klarissenordens das im Vatikan neu eingerichtete Kloster „Mater Ecclesiae“ (Mutter der Kirche) bezogen. Wie aus einem Kommuniqué hervorgeht, wartet die achte Ordensfrau, die aus Ruanda stammt, noch auf eine Ausreisemöglichkeit. Die Klausurschwwestern aus sechs Nationen sind in einem restaurierten Gebäude in den vatikanischen Gärten untergebracht. Das jetzt als Kloster eingerichtete Gebäude diente ursprünglich der päpstlichen Gendarmerie und später Radio Vatikan (KNA).

### 3. Dominikaner

An der Frage der Zulassung von Frauen zu den kirchlichen Weiheämtern kann sich nach Ansicht des Dominikanerpaters Heinrich Basilius Streithofen „eine neue Kirchenspaltung“ entzünden. Latent sei diese Spaltung bereits vollzogen, es fehle ihr jedoch die Führungsgestalt, die sie offen vollziehe, schreibt P. Streithofen in der vom Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg herausgegebenen Reihe „Die neue Ordnung“. P. Streithofen spricht sich selbst gegen eine Zulassung von Frauen zu kirchlichen Weiheämtern aus. Mit Blick auf das Diakoninnenamt erklärt der Dominikaner, daß sich dieses weder biblisch absichern noch durch die spätere kirchliche Praxis begründen ließe. Außerdem sei das Diakoninnenamt mit der Theologie des Weiheamtes unvereinbar und auch dogmatisch abzulehnen (KNA).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN  
DEN ORDENSOBERNVEREINIGUN-  
GEN UND DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ

Protokoll des Kontaktgesprächs zwischen den Ordensobernvereinigungen VDO und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz am 16. Dezember 1993 im Priesterseminar Mainz.

*Anwesend:*

Bischof DDr. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn, (ab 11.00 Uhr), Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute der K IV

Prälat Wilhelm Schätzler, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Sekretärin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

Sr. Judith Jung OSF, Sieben, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Sr. Generaloberin Mediatrix Altfrohne, Paderborn, Zweite Vorsitzende der VOD

Sr. Adalberta Oeking ADJC, Bonn, Generalsekretärin der Vereinigung der VOD

P. Provinzial Peter Schorr OFM, Düsseldorf, Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Abt Franziskus Heereman OSB, Heidelberg, Mitglied des Vorstandes der VDO

P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg, Generalsekretär der VDO

Bischof Lehmann begrüßte die Teilnehmer des Kontaktgesprächs sehr herzlich, unter ihnen besonders den neuen VDO-Vorsitzenden Provinzial P. Peter Schorr OFM und Abt Franziskus Heereman OSB vom VDO-Vorstand. Er entschuldigte Bischof

Hemmerle von Aachen, der aufgrund ernstlicher Erkrankung die Reise nach Mainz nicht hatte unternehmen können. In einem gemeinsamen Gruß übersandten Bischof Lehmann und die Teilnehmer des Kontaktgesprächs Bischof Hemmerle ihre Segenswünsche.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde angenommen. Von der VDO wurde ergänzend zu TOP1 eine Aussprache zur neuen Grundordnung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts und zur Verbesserung der Informationsweitergabe aus der Bischofskonferenz an die Ordensobern-Vereinigungen gewünscht.

*1. Bericht aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*

a) Bischof Lehmann berichtet vom Entwicklungsstand des zweiten Teils des deutschen Erwachsenenkatechismus, dessen römische Approbation sich durch die zwischenzeitliche Veröffentlichung des Weltkatechismus und der jüngsten päpstlichen Enzyklika „Veritatis Splendor“ erheblich verzögert hat.

b) Weiter informierte Bischof Lehmann über die Verabschiedung einer neuen Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse bei der letzten Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die von den Diözesen und Caritasverbänden für ihren Bereich in Kraft zu setzen ist, und erläuterte die Hintergründe für deren Entstehen und die Schritte bis zur Beschlußfassung Ende September in Fulda. Inzwischen hat in Mainz eine zentrale Einführungsveranstaltung für bis zu fünf mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigte Vertreter aller deutschen Diözesen stattgefunden, bei der die hauptsächlich an der Entstehung der Grundordnung beteiligten Professoren Dütz (Augsburg) und Richardi (Regensburg) Fragen der Anwendung der neuen Grundordnung im Hinblick auf eine möglichst einheitliche Auslegung erläuterten.

c) Zusammen mit Weihbischof Drewes berichtete Bischof Lehmann über die Entstehung und Weiterleitung der bei der Herbst-Vollversammlung verabschiedeten Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den Lineamenta zur Bischofssynode 1994 über das gottgeweihte Leben und über den bisher bekannt gewordenen Stand der Synodenvorbereitung. Dem Wunsch vieler Eingaben entsprechend sollte eine größere Gruppe von Ordensleuten, darunter vor allem Ordensschwestern, zur Teilnahme an der Synode eingeladen werden; eine Einflußnahme auf konkrete Benennungen werde kaum möglich sein, da die Entscheidungen in der Regel unmittelbar vom Papst getroffen würden.

d) Auf Anfrage der VDO berichteten Bischof Lehmann und Prälat Schätzler vom Symposium des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in Prag im September d.J., an dem erstmals neben den Bischöfen eine Gruppe von fast 100 Ordensleuten aus Ost- und Westeuropa sowie Vertreter von europäischen Laienverbänden und Priestervereinigungen teilgenommen hatten. Von deutscher Seite waren die Bischöfe Lehmann (Mainz), Homeyer (Hildesheim), Kasper (Rottenburg-Stuttgart), Reinelt (Dresden-Meißen), Müller (Regensburg), Kardinal Meissner (Köln) und Weihbischof Schwarz (Trier) sowie u.a. Prälat Schätzler und P. Mockenhaupt beteiligt, weiterhin drei Delegierte des ZdK und je zwei Ordensleute aus dem Bereich von VOD und VDO. Die bei diesem Symposium aufgeworfene Frage der Aufarbeitung der jüngeren kirchlichen Geschichte in den Ländern östlich des ehemaligen Eisernen Vorhangs wurde teils sehr kontrovers und vom Ergebnis her eher unbefriedigend diskutiert. Das Symposium gab keine offizielle Erklärung ab; sein Wert lag eher in den Begegnungen und Gesprächen, wobei die vertretenen Ordensleute eine sehr wichtige Rolle gespielt haben.

Im Hinblick auf die Rolle der katholischen Kirche beim Prozeß des Zusammenwach-

sens Europas müsse ein wirksamer Zusammenschluß kirchlicher Gremien und ein konzentriertes Vorgehen in Brüssel angestrebt werden. Vieles gehe über die Kirche hinweg, da sie nicht in ausreichender Weise präsent sei. Man erwarte sich Fortschritte durch das Engagement von Bischof Homeyer als neuem Vorsitzenden von COMECE und dem neuen Sekretär dieses Gremiums. Die Bedeutung mancher Beschlüsse der Europäischen Union im Hinblick auf die Erhaltung eines angemessenen Handlungsspielraums der Kirche wird vom Vatikan zum Teil anders eingeschätzt als von den nationalen Bischofskonferenzen, die dies auf dem Hintergrund teilweise differenzierter Rechtsverhältnisse in ihren jeweiligen Ländern beurteilen (Beispiel: Auswirkungen der neuen Bestimmungen des Melderechts und des Datenschutzes bei Angaben zur Religions-/Konfessionszugehörigkeit).

e) Von evangelischer Seite werde derzeit mit Nachdruck, so Bischof Lehmann, die Vorbereitung einer zweiten, für 1996 geplanten europäischen Versammlung („Basel II“) unter dem Stichwort Versöhnung vorangetrieben. Dies sehe man aus katholischer Sicht derzeit eher zurückhaltend. Dennoch wolle und könne man die schon eingeleitete Entwicklung nicht stoppen und werde sich wohl auch von katholischer Seite daran beteiligen. Der Termin lasse sich jedoch kaum halten.

f) Befragt nach einer möglichen Beteiligung einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit beim Zustandekommen von offiziellen Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika bestätigte Bischof Lehmann, daß es einen Konsultationsprozeß gebe – auch ökumenisch – zum Beispiel im Hinblick auf einen noch kommenden „Sozialhirtenbrief“, wobei sich diese Konsultation vorläufig mehr auf die Expertenebene beschränke. In den USA hätte sich die inhaltliche Entwicklung der breit diskutierten Hirtenbriefe zur Friedensproblema-

tik und zur Wirtschaftsordnung eher selbstständig und sei schließlich mehr Sache von Experten als von Bischöfen geworden. Dies sei trotz der Freude über die Anerkennung, die die katholische Kirche in der Öffentlichkeit gefunden hat, dennoch eher mit Zurückhaltung aufzunehmen. So weit es darum gehe, möglichst viele für ein wichtiges Thema zu interessieren, seien Konsultationsprozesse sehr wünschenswert, aber auch oft terminlich belastend für ein zügiges Zustandekommen von Ergebnissen.

In der sich anschließenden *Aussprache* kamen die Vertreter der VDO insbesondere auf die Verabschiedung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes durch die DBK zurück und kritisierten die mangelnde Berücksichtigung und Beteiligung der Ordensgemeinschaften, die neben den Diözesen und Caritasverbänden zu den größten kirchlichen Arbeitgebern in Deutschland gehören. Bischof Lehmann räumte Versäumnisse ein und stellte gemeinsam mit Prälat Schätzler in Aussicht, daß im Frühjahr 1994 – wie von der VDO vorgeschlagen – eine zentrale Einführungsveranstaltung für Personalverantwortliche der Ordensgemeinschaften analog zu der bereits durchgeführten Veranstaltung für den Diözesanbereich angeboten werden könne. Ebenfalls wurde zugesagt, daß die in der Schriftenreihe der Deutschen Bischofskonferenz erscheinende Grundordnung auch den Ordensgemeinschaften ebenso wie den Diözesen und Caritasverbänden in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt wird, um sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin im kirchlichen Dienst als Anlage zum Dienstvertrag auszuhändigen zu können. Die Generalsekretariate der Ordensobern-Vereinigungen übernehmen dazu die Ermittlung der benötigten Stückzahlen.

Die Vertreter der Orden baten außerdem darum, die *Kommunikation zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Generalsekretariaten der Ordensobern-Vereinigungen* zu intensivieren, damit ordensrele-

vante Themen als solche rechtzeitig erkannt und die Orden entsprechend berücksichtigt werden können (Beispiel: kirchliches Arbeitsrecht) und damit Empfehlungen, Richtlinien und Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz möglichst unmittelbar und im Wortlaut den Ordensgemeinschaften über deren Generalsekretariate bekannt gemacht werden können. (Beispiel: Empfehlungen zur Vermietung kirchlicher Räume an Angehörige nichtchristlicher Religionen). Bischof Lehmann und Prälat Schätzler bedauerten die bisherigen Versäumnisse und sagten eine entsprechende Verbesserung der Kommunikationsstruktur auf Sekretariatebene zu.

## 2. Vorbereitung der Bischofssynode 1994

Die Vertreter der Ordensobern-Vereinigung dankten Bischof Lehmann herzlich für die gute Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den Lineamenta, die ganz im Sinne der Orden abgefaßt worden war und weitgehend mit den Stellungnahmen von VDO/VOB und VOD übereinstimmt. Bischof Lehmann gestand zu, daß die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz ordensintern verwendet werden kann, bat aber darum, sie nicht in Druckwerken zu veröffentlichen oder an die Presse weiterzugeben.

In Aussicht genommen wurde ein Gespräch der bischöflichen Synodalen mit einem kleinen Kreis von Ordensvertretern kurz vor der Bischofssynode, die vom 2. – 29. 10. 1994 stattfinden wird. Grundlage dazu wird vor allem das im Sommer 1994 zu erwartende Instrumentum Laboris sein, daß in der ersten Jahreshälfte von den Ordensgremien diskutiert werden kann.

Auf die Anfrage der Ordensvertreter nach guten Weisen einer Rezeption der Synodenergebnisse durch die Bischofskonferenz und die Ordensgemeinschaften schlugen Bischof Lehmann und Prälat Schätzler die Veranstaltung eines Symposiums im Frühjahr 1995 zum Thema der Bischofssyn-

ode vor unter Beteiligung von Bischöfen und Ordensleuten etc. Dies sei eine den Anliegen besser entsprechende Möglichkeit als ein knapper Studientag der Bischofskonferenz in gedrängter Tagesordnung und mit Beteiligung von nur ganz wenigen Ordensleuten. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

### 3. Kontaktgespräch und Ständige Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“

Nach Berichten von Sr. Judith und P. Peter über Gespräche in den Vorständen der VOD und VDO über die Erwartungen der Ordensoberinnen und Ordensoberen an die bestehenden Kontakte zur Deutschen Bischofskonferenz auf Gesprächs- und Arbeitsebene wurden folgende Ergebnisse einvernehmlich festgehalten:

a) Die bisherige Praxis des regelmäßigen, wenigstens einmal jährlich stattfindenden Kontaktgesprächs zwischen führenden Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz und der deutschen Ordensobern-Vereinigungen wird als sinnvoll und nützlich angesehen und soll in bewährter Form und Zusammensetzung beibehalten werden. Dazu werden künftig auch die Vertreter der Vereinigung der Brüderorden und -kongregationen (VOB) eingeladen. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung des Kreises beteiligten Institutionen wurde von keiner Seite befürwortet.

b) Die Protokolle der Kontaktgespräche werden den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordensobern-Vereinigungen zur Kenntnis gebracht. Gegen die bisher schon übliche Veröffentlichung im Nachrichtenteil der Zeitschrift Ordenskorrespondenz bestehen keine Einwände.

c) Das Kontaktgespräch soll vor allem dem Austausch von Informationen aus den jeweiligen Bereichen und der Besprechung von Grundsatzthemen dienen. Aktuelle Sachfragen sollten vor allem von der Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“ behandelt werden, deren Zu-

sammensetzung und Arbeitsauftrag neu geregelt werden sollte. Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe sind Bischöfe, Repräsentanten der Ordensobern-Vereinigungen und der Säkularinstitute und ein Vertreter der Ordensreferenten der deutschen Diözesen. Die Einladung von Gästen aus dem Bereich der neuen geistlichen Gemeinschaften kann im Einvernehmen der Mitglieder der Arbeitsgruppe von Fall zu Fall erfolgen.

### 4. Verschiedenes

a) Der Tagesordnungspunkt „Berichte aus dem Ordensobern-Vereinigungen“ konnte wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

b) Für das Kontaktgespräch 1994 wurde eine Begegnung am 15. Dezember 1994 im Priesterseminar Mainz vereinbart.

Bischof Lehmann schloß um 16.00 Uhr die Beratungen und dankte allen für den guten Verlauf des Gesprächs. Schwester Judith und Sr. Adalberta dankte er am Ende ihrer Amtszeiten als Vorsitzende bzw. Generalsekretärin der VOD besonders für ihre jahrelange Mitwirkung beim Kontaktgespräch.

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste

1. Seit der apostolischen Zeit feiert die Kirche den Sonntag als „Tag des Herrn“. Der wöchentlich wiederkehrende Feiertag ist wesentlich „Zeichen“ für die Heilswirklichkeit der „neuen Schöpfung“, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat und am Ende der Tage vollendet wird.

2. In Treue zum Vermächtnis und Auftrag des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ hält die katholische Kirche den Sonntag heilig durch die Feier der heiligen Eucharistie. Das II. Vatikanische Konzil sagt:

„Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeyer teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken“ (SC106). Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11). In ihr findet auch alle kirchliche Liturgie ihren Höhepunkt. Daher sind die Katholiken verpflichtet, an Sonn- und gebotenen Feiertagen an der Meßfeier teilzunehmen (CIC can.1247; vgl. den Beschluß „Gottesdienst“ der Gemeinsamen Synode, speziell 2.3).

3. Neben der Eucharistiefeyer als der Wort und Sakrament umschließenden Grund- und Hochform der Liturgie der Kirche, hat es von apostolischer Zeit an immer auch Gottesdienste gegeben, die aus Gebeten, Lesung der Hl. Schrift, Verkündigung des Wortes Gottes und Fürbitten bestanden.

Diese Form von Wortgottesdiensten greifen die ökumenischen Gottesdienste auf, in denen Katholiken sich mit Christen, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angehören, zum gemeinsamen Gebet versammeln. Solche gemeinsamen Gottesdienste sind ein wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben (vgl. Ökumenisches Direktorium 1993, n.108). Sie sind ein Ausdruck der durch die Taufe grundgelegten Gemeinschaft in Jesus Christus und ein Weg, der zur geistlichen Versöhnung führt. Sie bieten den konfessionsverschiedenen Ehen die Möglichkeit, einer gemeinsamen liturgischen Feier, die bewußt machen kann, daß sie als sakramentale Gemeinschaft „eine Art Hauskirche“ sind (LG 11).

4. Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des li-

turgischen Lebens jeder Gemeinde sein. Als besondere Zeiten des gemeinsamen Gebets bieten sich unter anderem an:

(1) jene Tage, die ausdrücklich dem Anliegen der Einheit der Christen gewidmet sind: die Gebetsoktav vom 18.–25. Januar, der Weltgebetstag der Frauen am 1. Freitag im März, die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag. Es sollten auch besondere schulische Anlässe, ökumenische Konferenzen, Bibelwochen u. a., desgleichen der Buß- und Betttag in Betracht gezogen werden.

(2) staatliche Feiertage, die nicht auch kirchlich gebotene Feiertage sind (z. B. 1. Mai, Tag der Deutschen Einheit). In ökumenischen Gottesdiensten könnten an diesen Tagen Anliegen des Staates und der Gesellschaft ebenso wie weltweite Ängste, Nöte und Sorgen fürbittend vor Gott getragen werden.

5. Da die sonntägliche Eucharistiefeyer für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen. Diese haben deshalb stets einen Ausnahmecharakter. Ökumenische Gottesdienste dürfen nicht dahin führen, daß in einer Gemeinde an einem Sonntag keine Heilige Messe gefeiert werden kann. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.

6. Gegenüber dem Einwand, daß zahlreiche Gemeinden – bedingt durch den Priestermangel – sich zu sonntäglichen Gottesdiensten ohne Priester, mithin zu einem Wortgottesdienst versammeln, müssen die Ausnahmesituationen, zugleich aber auch die pastorale und liturgische Notwendigkeit solcher Gottesdienste geltend gemacht werden. Die Gemeinde ist von ihrem Wesen und Auftrag her stets auf die Versammlung, besonders am Herrentag angewiesen, um ihre Gemeinschaft im Glauben

zu erfahren und zu bekunden, ebenso wie ihre Verbundenheit und Einheit mit der Universalkirche. Diese werden, wenn am Sonntag keine Eucharistiefeier stattfinden kann, vor allem in der Verkündigung, im Glaubensbekenntnis und im fürbittenden Gebet bezeugt. Die sonntäglichen Gottesdienste ohne Priester, die an die Stelle der Eucharistiefeier treten, haben an der katholischen Sonntagsliturgie und Sonntags-spiritualität orientierte Feierordnungen; sie lassen sich daher so nicht als ökumenische Gottesdienste gestalten und müssen als von der Situation erzwungene Ausnahmen angesehen werden.

7. Mancherorts hat sich bewährt, daß die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen.

Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche Fälle und Gründe können gegeben sein, wenn

(1) Gemeinden besonders ökumenische Ereignisse begehen;

(2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert. In diesem Fall ist darauf zu achten, daß ökumenische Gottesdienste nicht von politischen Gremien angesetzt, sondern rechtzeitig mit den Pfarrern der betreffenden Kirchen vereinbart werden;

(3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.

8. Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muß für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet sein.

9. Damit deutlich bleibt, daß die Feier ökumenischer Gottesdienste am Sonntag stets

Ausnahmecharakter hat, dürfen solche Gottesdienste nur in sehr begrenzter Zahl stattfinden. Die Pfarrer sind verpflichtet, das Generalvikariat (Ordinariat) rechtzeitig vorher um Genehmigung zu ersuchen.

10. Jedem ökumenischen Gottesdienst sollte ein echtes spirituelles Bedürfnis zugrunde liegen. Andere Motive, wie zum Beispiel Verschönerung eines Vereinsfestes, kirchenfremde Anlässe oder Konzessionen an Gruppeninteressen können solche Gottesdienste am Sonntag nicht rechtfertigen. In jedem Falle sollten ökumenische Gottesdienste eingebettet sein in ein aktives ökumenisches Leben der Gemeinde.

Reute, den 24. Februar 1994

## 2. Handreichung zu Meßstipendien

### 1. *Den Himmel kann man nicht kaufen*

Die Praxis der Meßstipendien stößt bei manchen Menschen in unserem Land auf Unverständnis und Ablehnung. Sie können nicht begreifen, daß es sinnvoll sein sollte, „Messen zu bestellen“, d. h. einem Priester Geld zu geben, damit er in eine Meßfeier ein besonderes Anliegen des Bestellers einbezieht, z. B. eines Verstorbenen gedenkt. Beruht das ganze Stipendienwesen nicht auf der falschen Vorstellung, man könne Gnade kaufen und für Geld sein eigenes oder das Seelenheil anderer sichern? Die Frage, was denn „eine Messe koste“, zeige ja deutlich, daß hier so etwas wie ein Handel stattfände.

So liegt die Frage nahe, was denn eigentlich mit dem Brauch der Meßstipendien gemeint ist. Man kann sie am besten mit einem Hinweis auf die Entstehung beantworten.

### 2. *Meßfeier – unsere gemeinsame Sache*

Die ältesten Zeugnisse über die Feier des Herrenmahls zeigen, daß die Christen Gottesdienste als etwas verstanden, an dem

alle mitwirken und beteiligt sind. So heißt es beispielsweise im ersten Korintherbrief (14,26): „Wenn ihr zusammenkommt, trägt jeder etwas bei“; dann werden dafür Beispiele von gottesdienstlichen Elementen genannt: einer einen Psalm, ein anderer eine Lehre, ein dritter eine Offenbarung.

Seit dem 2.–3. Jahrhundert war es Brauch, daß alle Mitfeiernden der Eucharistie (Bischof, Priester, Diakon, Laien) auch materielle Gaben mitbrachten, z. B. Brot und Wein. Soweit sie nicht für die Feier selbst gebraucht wurden, verwendete man sie für den Unterhalt des Klerus und vor allem für Bedürftige und Arme. An der Feier des Opfers Christi wollte man nicht teilnehmen ohne ein Zeichen der eigenen Opferbereitschaft. Diakonie – Hilfe für andere – und Liturgie – Feier der Heilstaten Gottes – waren eng miteinander verknüpft; innere Einstellung drückte sich in Zeichen aus.

### 3. Von der Meßgabe zum Meßstipendium

Als sich im Laufe der Geschichte die Gestalt der Meßfeier wandelte, wirkte sich das auch auf die Meßgabe aus. Mit der Zeit entstand die Gewohnheit, die Namen der Spender sowie der Lebenden und Verstorbenen zu nennen, deren besonders gedacht werden sollte. Sie sollten mit in das Opfer hineingenommen und als Glieder der feiernden Gemeinde Gott in Erinnerung gerufen werden. Das zur Messe mitgebrachte Opfer wurde dann allmählich als Gabe für das Nennen der Namen und für das Gebetsgedenken bei der Meßfeier gesehen. Gleichzeitig begannen die Priester nach Weisung der Kirche, die Gaben nicht mehr in erster Linie als Spenden für die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche und für die Armenpflege zu betrachten, sondern als Beitrag zu ihrem oft geringen Lebensunterhalt. Der Klerus hörte daher auf, selbst Gaben zu bringen und nahm nur noch das Opfer der Gläubigen entgegen. Als Gegenleistung feierten die Priester die Messe nach der Meinung der Gläubigen, die eine Gabe gebracht hatten und diese erwarteten

Gnade und Segen für sich und ihre Anliegen.

### 4. Noch zeitgemäß?

Die Regelungen des gegenwärtigen kirchlichen Rechtsbuches gehen im Kern auf diese Entwicklung zurück, sind jedoch auch geprägt von dem Bemühen, jeden Anschein von Geschäft und Handel zu vermeiden.

Priester können Stipendien annehmen und verpflichten sich damit, eine Messe nach Meinung des Stipendiengabers zu feiern. Der Betrag des Stipendiums ist einheitlich für eine Kirchenprovinz (mehrere Diözesen) festgelegt. Für bestimmte Tage können aber etwa Pfarrer keine Stipendien annehmen, da sie z. B. an Sonn- und Feiertagen verpflichtet sind, die Meßfeier für die ihnen anvertrauten Gemeinden (Pfarrgottesdienst, Meßfeier für die Gemeinde) zu halten.

Angemessen und sehr erwünscht bleibt die Teilnahme des Stipendiengabers an der von ihm bestellten Messe. Sie bringt den ursprünglichen Zusammenhang von Meßgabe und Meßfeier am deutlichsten zum Ausdruck. Doch behält ein Stipendium für eine Messe, an deren Teilnahme der Geber verhindert ist, durchaus seinen Sinn, besonders wenn er sich innerlich der Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn anschließt.

In großen Teilen der Kirche sind die Stipendien ein wichtiger Beitrag für den Lebensunterhalt der Priester und das apostolische Wirken. Trifft dies auch im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Diözesanpriester im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz nicht zu – anders ist die Situation für viele Ordenspriester –, so bleibt auch die Kirche in Deutschland mit der Beibehaltung des Meßstipendiums solidarisch mit der übrigen Kirche. Viele Priester verwenden diese Beträge nicht für eigene, sondern für caritative und soziale Zwecke.

### 5. Eine Meßfeier – ein Stipendium

Um denkbaren Mißbräuchen – die es in der Geschichte der Kirche durchaus gegeben hat – zu wehren, gilt nach kirchlicher Ordnung der Grundsatz, daß jeder Priester täglich nur das Stipendium einer einzigen Messe für sich behalten darf. Das gilt auch für den Fall, daß er aus seelsorglichen Gründen zweimal oder öfter am selben Tag eine Meßfeier zu leiten hat. In diesem Fall sind die Stipendien der zweiten oder noch weiteren Messen einem vom Bischof angegebenen Zweck (z. B. Diasporahilfe, Mission) zuzuführen.

Ein Dekret der römischen Kongregation für den Klerus vom 22. 2. 1991 ließ es unter bestimmten Bedingungen zu, mehrere Stipendien in einer einzigen Messe zusammenzufassen, so daß nicht mehr für jedes einzelne Stipendium eine eigene Messe gefeiert werden mußte; für den einzelnen Priester persönlich blieb es allerdings auch hier bei einem einzigen Stipendium pro Tag; die Beträge der anderen Stipendien mußten einem vom Bischof oder Ordensoberen angegebenen Zweck zugeführt werden. Mit Zustimmung der Kongregation (Brief vom 15. 10. 1992) wurde diese Regelung der sogenannten „plurintentionalen Messen“ oder „Intentiones collectivae“ jedoch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz nicht eingeführt.

### 6. Weitergabe von Stipendien

Während in manchen Gemeinden der Brauch von „Meßbestellungen“ nie sehr verbreitet war oder auch zurückgegangen ist, gibt es in anderen Gemeinden zahlreiche Stipendien.

Bei abnehmender Priesterzahl können die erbetenen Feiern kaum in überschaubaren Zeiträumen stattfinden. Die bloße Weitergabe des Stipendiums – selbstverständlich immer nur mit Zustimmung der Besteller – hat den Nachteil, daß eine persönliche Verbindung der Spender mit der Feier nicht mehr deutlich erfahren wird, auch wenn in

der Weitergabe eine Konkretisierung weltweiter Gebetsverbindungen innerhalb der Kirche gesehen werden kann. Es hat sich so der Brauch entwickelt (mit Zustimmung der Geber) mehrere Intentionen in einer Meßfeier zu nennen, wobei aber nur ein Stipendium behalten wird. Es werden beispielsweise fünf Verstorbene genannt, für die fünf Messen bestellt worden sind. Der Priester erhält den Betrag eines Stipendiums – die anderen vier Stipendien werden an eine Klosterkirche oder etwa in die Mission weitergegeben. Für jedes Stipendium wird also – das ist der Unterschied zur „plurintentionalen Messe“ – eine eigene Meßfeier gehalten. Diese Praxis wird den Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches gerecht und bewahrt vor einer völligen Anonymisierung. Die Zahl der zusammen genannten Intentionen sollte wohl fünf bis sieben nicht übersteigen. Die Zustimmung des Spenders ist auch hier Voraussetzung.

### 7. Meßstipendium ohne Zukunft?

Manche Gemeinden haben sich Gedanken gemacht, ob in Ablösung oder Ergänzung des bisherigen Stipendienwesens Wege gefunden werden könnten, die deutlicher die innerliche Verbindung mit der Opferhingabe Christi ausdrücken und erfahrbar machen. Manche haben sich an der ostkirchlichen Praxis orientiert, die das Stipendium der beschriebenen Art nicht kennt, allerdings die Nennung von Anliegen und Entgegennahme besonderer Spenden bei der Feier selbst.

Bei der Suche nach neuen Formen sollte es selbstverständlich sein, daß der Priester sich nicht eigenmächtig über die Ordnung der Kirche hinwegsetzt oder ohne Wissen und Einverständnis der Spender die Gelder weitergibt.

In jedem Fall sollte die Handhabung des Stipendienwesens die Botschaft Jesu Christi nicht verdunkeln, daß die gnädige Zusage Gottes ein unverdientes und unbezahlbares Geschenk ist, das man nicht für

sich oder einen nahestehenden Menschen erkaufen kann. Das Stipendium kann nicht mehr als ein Zeichen des Vertrauens sein, daß Gott sich im Blick auf die Verdienste Jesu Christi unserer Schwachheit annimmt, ein Zeichen der Hoffnung, daß sein Erbarmen keine Grenzen kennt. Das Stipendium kann Zeugnis unserer Bereitschaft sein, an den Aufgaben der Kirche mitzuwirken und die Not der Bedürftigen zu lindern, in denen der Herr seiner Kirche begegnet.

Reute, den 24. Februar 1994

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Kardinal Meissner – Marienverehrung

Die Marienverehrung ist „nicht eine Frage des Frömmigkeitsgeschmacks für religiös erhitzte Gemüter, sondern eine Überlebensfrage für die ganze Christenheit“. Das erklärte der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meissner, in Kvelaer zum Auftakt der Jahrestagung des Internationalen Mariologischen Arbeitskreises. Ohne die Mutter des Herrn sei „christliches Leben in Fülle“ nicht möglich, unterstrich der Kardinal in seiner Predigt. Sie könne die Gläubigen „den Umgang mit Gott lehren und uns zum Vater führen“. In einem Vortrag hob Kardinal Meissner die Bedeutung der Marienfrömmigkeit für die „christlichen Völker des Ostens“ hervor. Nicht theologische Thesen hätten die Menschen Osteuropas vor dem Kommunismus immunisiert, sondern „die strahlende Schau des Glaubens“ in den zahlreichen Marienheiligentümern und Wallfahrtsorten. Allein die russisch-orthodoxe Kirche kenne mehr als 800 Marienikonen. Im „christlichen Osten“ sei Maria niemals wie in manchen westlichen Ländern „an die Peripherie abgeschoben“ worden. Die Stätten der Marienverehrung seien in den Jahrzehnten kommunistischer Unterdrückung die wahren „Zufluchtsstätten“

der Christen gewesen. – Der 1980 gegründete Internationale Mariologische Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Marienverehrung durch theologische Forschung sowie die Pflege von marianischem Brauchtum und von Volksfrömmigkeit zu fördern (KNA).

### 2. Kardinal Wetter – Zum Begriff „Kirchenasyl“

Der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, plädiert dafür, den Begriff „Kirchenasyl“ in der öffentlichen Diskussion auch in neuen Definitionen nicht mehr zu benutzen. In einem Interview sagte er, durch den irreführenden und falschen Begriff würden ständige Irritationen ausgelöst und mitunter falsche Hoffnungen bei den Betroffenen geweckt. Die Rechtsordnung in Deutschland sehe ein Kirchenasyl nicht vor. Asyl gewähre allein der Staat im Rahmen geltender Gesetze.

In einem gewaltenteiligen Verfassungsstaat müsse sich auch die Kirche an die Gesetze halten. Etwas völlig anderes sei es, wenn nach Prüfung eines Einzelfalles ein einzelner oder eine Gruppe zu dem Ergebnis gelangten, daß die Gesetze des Staates nicht richtig in Anwendung gebracht wurden und daß sie dann auf die Einhaltung der Gesetze drängten. Dies sei aber keine spezielle Aufgabe der Kirche, sondern stelle sich allen dem freiheitlichen Rechtsstaat verpflichteten Bürgern.

Auch ein Polizeieinsatz in einer Kirche ist nach Auffassung des Kardinals grundsätzlich nicht auszuschließen, wenn jemand in eine Kirche flüchte, um sich dadurch dem Zugriff der rechtmäßigen Staatsgewalt zu entziehen. Eine Kirche sei als Ort des Gebetes und des Gottesdienstes ein besonders sensibler Raum. Niemand könne sich dort eine Polizeiaktion wünschen, auch die staatlichen Behörden nicht. Doch es wäre ein Irrtum zu glauben, in den Kirchen könne man sich dem Gesetz entziehen.

In der Einschätzung der Rechtslage sieht der Kardinal zwischen Kirche und Staat keinen Konflikt. Wenn bei einer vorgesehenen Abschiebung wohlbegründete Befürchtungen bestünden, daß den Betroffenen Folter oder gar Todesstrafe drohe, sei es nicht nur Recht, sondern sogar Pflicht eines jeden Bürgers, nicht nur des Christen, darauf zu drängen, daß keine Abschiebung vorgenommen wird, ehe die Frage geklärt ist. Es sei weder sittlich erlaubt, noch nach staatlichem Recht zulässig, einen Menschen in Folter oder Tod abzuschieben.

Wenn sich in einem solchen Fall Bürger, Christen oder Nichtchristen, gegen eine staatlich geplante Maßnahme stellten, verstießen sie nicht gegen den Rechtsstaat. Sie trügen dazu bei, daß der Rechtsstaat nicht gegen seine eigenen Grundsätze verstoße und schweres Unrecht verübe. Auch eine Gerichtsentscheidung müsse nicht immer das letzte Wort sein. Im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung könne durch die höhere Instanz ein Urteil aufgehoben werden, was auch immer wieder geschehe (Ordinariatskorrespondenz 01-105/94).

### 3. Bischof Dammertz – Die selige Kreszentia von Kaufbeuren

Mit einem Pontifikalgottesdienst hat die Stadt Kaufbeuren am 24. April 1994 des 250. Todestages der Seligen Kreszentia gedacht. Den Gläubigen stellte der Augsburger Bischof Viktor Josef Dammertz Kreszentia (1682–1744) als eine große Frau und Mystikerin vor, die sich mit „ganzer Liebe und großem Verstand“ Gott und ihrem Mitmenschen gewidmet, sich gleichzeitig aber nie einer romantischen Schwärmerei hingeeben habe. Obwohl die 1900 selig gesprochene Franziskanerin sehr harte Prüfungen habe erleiden müssen, sei sie niemals wehleidig, sondern eine „allzeit fröhliche Frau“ gewesen. Das Gedenken an die Selige Kreszentia erinnere die Gläubigen daran, daß es einzig und allein darauf ankomme, Gottes Willen zu tun. Kreszen-

tia war am 20. Oktober 1682 in armen Verhältnissen in Kaufbeuren geboren worden. Ihren Mädchennamen Anna Höss legte sie mit dem Eintritt in das Kaufbeurer Franziskanerinnenkloster im Alter von 21 Jahren ab. Als sie später Oberin des Klosters wurde, baten Kardinäle, Bischöfe, Gelehrte und Fürsten, unter ihnen die österreichische Kaiserin Maria Theresia, sie wegen ihrer Weisheit um Rat. So gewann Kreszentia bedeutenden Einfluß auf ihre Zeit. Am 7. Oktober 1900 sprach sie Papst Leo XIII. in Rom selig. Ihr Gedenktag ist der 5. April (KNA).

### 4. Bischof Eder – Der heilige Bruder Konrad von Parzham

Mit dem „Bruder-Konrad-Triduum“, einer dreitägigen Feier rund um den Todestag des Heiligen am 21. April, ist in Altötting das Bruder-Konrad-Jahr 1994 eröffnet worden. Der Kapuziner starb vor 100 Jahren und wurde 1934 heiliggesprochen. Beim Festgottesdienst zum Abschluß des Triduums erinnerte der Passauer Bischof Franz Xaver Eder am 24. April an den zentralen Leitsatz des Bruder Konrad „Das Kreuz ist mein Buch“. Der Kapuziner „muß uns ein Vorbild dafür sein, daß die Unbegreiflichkeit des Kreuzes Jesu von uns nicht als eine geläufige und gewußte oder gar begriffene Sache beiseite getan werden kann“. Das Kreuz sei keine „billige und unterhaltsame Lektüre“ und niemand könne distanziert darin lesen. „Das Kreuz muß uns wie dem Bruder Konrad zum Lebensbuch werden“ (KNA).

### 5. Bischof Kasper – Konfessionsgebundenheit des Religionsunterrichtes

Die katholische Kirche hält am konfessionsgebundenen Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg fest. Gegenüber den Präsidenten der Oberschulämter Stuttgart und Tübingen vertrat der Rottenburger Bischof Walter Kasper

bei einem Meinungsaustausch nach Mitteilung der Diözese den Standpunkt, die Beheimatung in ihrer Religionsgemeinschaft sei für die Schüler gerade heute wichtig, da vieles anonym werde. Ökumene dürfe nicht einfach die Unterschiede zwischen beiden Konfessionen eibnen, sondern solle beide Seiten bereichern. Kasper trat dafür ein, daß die Zusammenarbeit der Kirchen beim Religionsunterricht der Situation an der jeweiligen Schule Rechnung tragen müsse (KNA/ÖKI/18-9405766).

#### 6. Bischof Scheele – Weihe des Bistums Würzburg an Maria

Bischof Paul-Werner Scheele hat am 1. Mai, dem Fest der „Schutzfrau von Bayern“, die Weihe des Bistums Würzburg an Maria erneuert. In einer abendlichen Eucharistiefeier im Kiliansdom stellte er Maria als bedeutsames Signal der Hoffnung dar. In einer Zeit, in der die Kirche „verkannt und verachtet“ werde, zeige der Blick auf Maria, worauf es in der Kirche entscheidend ankomme. Nach der Predigt sprachen die Gläubigen mit dem Bischof ein Gebet zur Erneuerung der Weihe. Abordnungen zahlreicher marianischer Vereinigungen nahmen an dem Gottesdienst teil. Erstmals hatte Bischof Matthias Ehrenfried die Marienweihe des Bistums Würzburg 1943 mitten im Krieg vollzogen, 1954 wurde sie durch Bischof Julius Döpfner, 1984 durch Bischof Scheele erneuert. Um den im Februar verkündeten Entschluß des Bischofs hatte es im Bistum Debatten gegeben bei der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken. Damals sagte der Bischof, die Marienweihe könne der Verweltlichung, der Vermassung und einer wachsenden „Entsolidarisierung“ in der Gesellschaft entgegenwirken. In seiner Ansprache bezeichnete Bischof Scheele die Marienweihe als „Testament, das unser Leben verwandeln kann“. Die erste Marienweihe 1943 habe sich bewußt an die Weihe der Menschheit an Maria durch Papst Pius XII. angeschlossen. Zugleich habe Bischof Ehren-

fried damit weitergeführt, was im „Marienland“ Franken seit Menschengedenken gelebt werde. Die Erneuerung der Weihe bedeutete ein „dankbares und freudiges Ja zu dem Testament, das unsere Väter und Mütter im Glauben hinterlassen haben“.

Auch als Weggefährtin im Glauben und als Mutter der Kirche sei Maria den Menschen in der heutigen geschichtlichen Situation nahe. Sie habe ihr „Jawort des Glaubens“ in allen Dunkelheiten durchgehalten. Als „großes Zeichen am Himmel“, mit dem sie in der Offenbarung des Johannes dargestellt werde, sei sie ein Bild des Gottesvolkes. Sie zeige, „was und wie die Kirche sein kann“. An ihrem Schicksal sei erkennbar, welche Zukunft allen Menschen zuge-dacht ist. Zur rechten Marienverehrung gehöre, wie Maria zu hören und zu handeln (KNA).

#### RAT DER EUROPÄISCHEN BISCHOFSKONFERENZEN

Auf Einladung der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) fand vom 16. bis 19. Februar 1994 in Freising ein Treffen von Bischöfen und Verantwortlichen der Bispastoral aus 21 europäischen Ländern statt. Die Tagung stand unter dem Thema „Die Heilige Schrift im Leben der Kirche Europas heute und morgen“ und beschäftigte sich mit den besonderen Anliegen der bibelpastoralen Arbeit für die Neu-Evangelisierung Europas in Ost und West.

Zum Auftakt gaben die 50 Teilnehmer in einem symbolischen Akt dem Buch der Heiligen Schrift einen Ehrenplatz. In seinem Einführungsreferat berichtete Kardinal Carlo Maria Martini von seinen Erfahrungen in seiner Erzdiözese Mailand. Angesichts der Fragmentation und der Vereinzelung, denen der Mensch heute, insbesondere in den Großstädten, unterworfen ist, verwies er auf die Bibel als ein besonderes Instrument, das den Verlust der inneren Einheit wiederherstellen kann. Dem Ge-

brauch der Lectio Divina als permanente betende Beschäftigung mit der Schrift und in der Kirche räumte er in seinen Ausführungen einen besonderen Platz ein.

Der Prager Erzbischof Miloslav Vlk und Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) sprach von seinen Erfahrungen zur Zeit des Kommunismus. Obwohl er die staatliche Genehmigung, als Priester tätig zu sein, verloren hatte und fast 10 Jahre lang als Fensterputzer gearbeitet hat, erlebte er gerade diesen Lebensabschnitt als Zeit der Gnade. Das als Strafe beabsichtigte Predigtverbot gab ihm die Möglichkeit, das Evangelium in aller Einfachheit zu leben.

In weiteren Referaten wurde auf die privilegierten Orte der Verkündigung im Leben der Kirche (Liturgie, Katechesen, Bibelgruppen, Familie) eingegangen. Darüber hinaus wurde die Arbeit der Katholischen Bibelföderation, die seit 25 Jahren die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu verwirklichen sucht, eingehend vorgestellt. Als internationaler Zusammenschluß katholischer, in der Bibelpastoral tätiger Organisationen steht sie weltweit im Dienst der Ortskirchen.

Im Rahmen der Tagung haben die Bibelwerke der verschiedenen europäischen Länder ihre Materialien ausgestellt. Besonders beeindruckend waren die Dokumente und Zeugnisse über die Weitergabe des Glaubens zur Zeit der Verfolgung, welche die Teilnehmer aus den ehemaligen kommunistischen Ländern mitgebracht hatten.

Mit einem offenen Brief wandten sich die Teilnehmer an die Bischofskonferenzen und Bischöfe sowie an alle, die in der Bibelarbeit der Ortskirche in Europa besondere Verantwortung tragen. Sie unterstrichen, daß sich eine erfolgreiche Neu-Evangelisierung auf eine solide Bibelarbeit stützen muß. Diese muß die gesamte pastorale Arbeit der Ortskirche an ihrer Wurzel durchdringen. Es ist erforderlich, neue For-

men des Umgangs mit der Bibel zu finden. Sie wiesen dabei besonders auf die gute Ausbildung von Predigern und Lektoren hin. Die Teilnehmer bekräftigten den schon verschiedentlich geäußerten Wunsch nach einer eigenen Bischofssynode.

Ein besonderes Anliegen der Tagung war der breite Erfahrungsaustausch zwischen Ost und West. Dabei standen Fragen über praktische Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe im Vordergrund. In den Reformländern besteht weiterhin ein großer Bedarf an gut kommentierten Bibelausgaben zu erschwinglichen Preisen.

Die Tagung war auf eine Anregung der Katholischen Bibelföderation in Stuttgart zustande gekommen und stand unter der gemeinsamen Leitung von Erzbischof Henryk Muszynski von Gnesen, Polen und Bischof Wilhelm Egger von Bozen-Brixen, Südtirol/Italien.

## MISSION

Tagung der AG der Missionsprokuratoren

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratorinnen und -prokuratoren hat zur Jahreskonferenz am 18./19. Mai 1994 nach Hofheim im Taunus eingeladen.

Auf der Tagesordnung standen aktuelle Themen wie „Rationalisierung im internationalen und nationalen Postverkehr“, „Vermögensbildung im Hinblick auf Finanzierungen von Kranken- und Altersvorsorge, von Ausbildung und Unterhalt einheimischer Missionskräfte unter rechtlichen und steuerlichen Aspekten“, „Modelle entwicklungspolitischer und missionarischer Bewußtseinsbildung“. Im Rahmen der Mitgliederversammlung ging es u. a. um die Präsenz und Beteiligung beim Katholikentag in Dresden. Es gab außerdem Berichte zu Themen wie Spendensiegel, Spendenrat, Presse-dienst, Promotio Humana, Ordenssynode.

1. Richtigstellung /Korrektur

Im letzten Heft der OK (II/94) ist unter Staat und Kirche (S.221) ein Mißgeschick passiert. Im ersten Satz muß es heißen:

„Aufwendungen zur Erfüllung von Vermächtniszuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen sind beim Erben nicht als Spenden nach § 10 Abs.1 EStG abziehbar (Urteil vom 22. September 1993, Az: XR 107/91).“

2. Pauschalisierung des Ansatzes für mitarbeitende Ordensangehörige

Die *Oberfinanzdirektion München* richtete am 11. Februar 1994 an die Sozietät Dr. Mohren und Partner, Max-Joseph-Straße 7b, 80333 München, folgendes Schreiben (Aktenzeichen: S 2706-9/36 St. 424):

Pauschalisierung des Ansatzes für mitarbeitende Ordensangehörige in Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts (geistliche Orden)

Ihr Schreiben vom 27.1. 1994, RM/III

Sehr geehrter Herr Dr. Mohren!

Gemäß ihrem Antrag vom 27.1. 1994 bin ich damit einverstanden, daß ab 1.1. 1993 für jeden in einem Eigenbetrieb eines geistlichen Ordens unentgeltlich mitarbeitenden vollbeschäftigten Ordensangehörigen pauschal 1390,- DM als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Diese Regelung ergeht vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung durch das Bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Ege)

Leitender Regierungsdirektor

3. Versicherungspflicht für Postulanten und Novizen

Die in Hamburg ansässige Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat auf Anfrage eines Provinzialates mit Schreiben vom 7.4. 1994 mitgeteilt, „daß die Postulanten und Novizen als in Berufsausbildung gegen Entgelt stehende Kandidaten ab dem 1.1. 1989 der Unfallversicherungspflicht nach § 539 Abs.1 Nr.1 RVO unterliegen. Dies gilt bis zur Gelübdeablegung bzw. Ordensmitgliedschaft mit Gewährleistung lebenslanger Versorgung nach den Regeln der Gemeinschaft“.

Noch am 5.12. 1988 hatte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft auf eine Anfrage des gleichen Provinzialates mitgeteilt, „daß sowohl Kandidaten als auch Novizen grundsätzlich unversichert sind“, von Einzelfällen abgesehen, bei denen sie „eine der Ordensgemeinschaft dienende Tätigkeit verrichten, die auch von anderen klosterfremden Personen ausgeübt werden könnte, wie z. B. Tätigkeiten in der Klosterküche oder in der Landwirtschaft des Klosters“. Dann wäre vorbehaltlich einer Einzelfall-Prüfung ggf. Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 2 RVO zu bejahen.

Aufgrund der offenbar seit 1.1. 1989 bestehenden generellen Versicherungspflicht von Postulanten und Novizen in der gesetzlichen Unfallversicherung muß eine entsprechende Anmeldung bei der zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (20081 Hamburg) erfolgen. Versicherungspflichtig sind Postulanten und Novizen, insofern sie zum Personenkreis der „auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigten“ (§ 539 Abs.1 Nr.1 RVO) gehören; die Zeit des Postulats und Noviziats gilt als Zeit beruflicher Ausbildung. Berechnungsgrundlage für die abzuführenden Beiträge sind ausschließlich die jeweiligen Sachbezugswerte.

Die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Unfallversicherung setzt für „Mitglieder geistlicher Genossenschaften...“ erst

dann ein, „wenn ihnen nach den Regeln der Gemeinschaft lebenslange Versorgung gewährleistet ist“ (§ 541 Abs. 1 Nr. 3). Dies ist erst ab der ewigen Probezeit der Fall.

Für die Zeit von der ersten zur ewigen Probezeit gilt folgendes: Mit der Ablegung der ersten Probezeit endet die Zeit der Berufsausbildung und damit auch die Zeit der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. „Satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften“ stehen zu ihrer Ordensgemeinschaft nicht in einem Arbeits-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis und unterliegen deshalb auch nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung – es sei denn, sie würden aufgrund eines persönlichen Arbeitsvertrages eine (externe) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt, ist dennoch bei Unfällen nicht unversichert, sondern gehört aufgrund der „Versicherung kraft Gesetz“ zum versicherten Personenkreis. Dies gilt z. B., wenn jemand zu Schaden kommt, während er anderen bei Unglücksfällen o. ä. Hilfe leistet. Versicherungsschutz haben auch Schüler und Studenten, Blutspender und Entwicklungshelfer. Zu dem hier beschriebenen Personenkreis gehört allerdings nicht, wer kraft Gesetz versicherungsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung ist: z. B. „Mitglieder geistlicher Genossenschaften“, wenn ihnen nach den Regeln der Gemeinschaft lebenslange Versorgung gewährleistet ist“.

#### 4. Rücklagenbildung bei steuerbegünstigten Körperschaften

Das Finanzamt München für Körperschaften weist in einem Schreiben vom 18. 4. 1994 nochmals darauf hin, daß steuerbegünstigte Körperschaften grundsätzlich sämtliche Mittel, die ihnen zufließen *zeitnah* für ihre begünstigten Satzungszwecke verwenden müssen. Die Ansammlung von Mitteln ist nur im Rahmen einer zweckgebundenen bzw. freien Rücklage (§ 58 Nr. 6

bzw. 7 AO) möglich. Dies betrifft vor allem die als „steuerbegünstigte Körperschaften“ vom Finanzamt anerkannten „eingetragenen Vereine“ (e.V.), nicht aber Institutionen mit dem Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Voraussetzung für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage im Sinne des § 58 Nr. 6 AO ist in jedem Fall, daß ohne sie die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig nicht erfüllt werden können. Das Bestreben, ganz allgemein die Leistungsfähigkeit der Körperschaft zu erhalten, reicht für eine steuerlich unschädliche Rücklagenbildung nicht aus. Vielmehr müssen die Mittel für bestimmte – die steuerbegünstigten Satzungszwecke verwirklichende – Vorhaben angesammelt werden, für deren Durchführung bereits *konkrete Zeitvorstellungen* bestehen.

Es ist zwar zulässig, daß bis zu einem Viertel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung (z. B. „Zinseinnahmen“) einer freien Rücklage zugeführt werden (§ 58 Nr. 7a AO), doch muß diese gesondert ausgewiesen werden.

Nicht der zeitnahen Verwendungspflicht unterliegen lediglich Zuwendungen von Todes wegen („Erbenschaften“) bzw. Schenkungen, die der Spender ausdrücklich für das Vermögen der Körperschaft bestimmt hat.

#### 5. Rentenanspruch des Ordens nach dem Tod eines antragstellenden Ordensmitgliedes

*Frage an die BfA:* Hat eine Ordensgemeinschaft Anspruch auf Auszahlung von Rentenleistungen aufgrund der Sonderrechtsnachfolge oder Vererbung, wenn ein Ordensmitglied nach Renten Antragstellung, aber vor Bescheid-Erteilung verstirbt?

*Antwort der BfA vom 25. 4. 1994:* Die Ordensgemeinschaft gehört nicht zu den Son-

derrechtsnachfolgern gemäß § 56 Abs. 1 SGBI. Diese Vorschrift bestimmt, daß nur bestimmte Personen zur Sonderrechtsnachfolge berechtigt sind, die mit dem verstorbenen Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von diesem wesentlich unterhalten worden sind. Dazu gehört unzweifelhaft die Ordensgemeinschaft nicht.

Soweit fällige Ansprüche auf Geldleistungen nicht nach §§ 56 und 57 SGBI einem Sonderrechtsnachfolger zustehen, werden sie nach den Vorschriften des BGB vererbt (§ 58 SGBI). Daraus folgt, daß die Ordensgemeinschaft die Fortsetzung des Verfahrens nur beanspruchen kann, wenn sie als Erbe in Betracht kommt. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist von den Gegebenheiten des Einzelfalles abhängig.

#### NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Schulverein für Privatschulen der Ordensgemeinschaften in Österreich

Die Dachorganisationen der Orden in Österreich haben schon vor einiger Zeit die „Vereinigung von Ordensschulen Österreichs“ gegründet. Wichtigste Aufgabe des Schulvereins soll es sein, die Führung und Erhaltung geeigneter Schulen der verschiedenen Orden zu übernehmen. Die Orden sollen dadurch von Schulverwaltungen und wirtschaftlicher Führung entlastet werden.

Die erste Schule, deren Führung dem Schulverein übertragen wird, ist das „Kollegium Kalksburg“ der Österreichischen Jesuiten. Die Übergabe erfolgt am 1. August 1994. Der Jesuitenorden bleibt Eigentümer des „Kollegium Kalksburg“; stellt jedoch dieses mit den zahlreichen Sportanlagen unentgeltlich dem Schulverein zur Verfügung. Soweit es die Personalsituation erlaubt, werden auch in Zukunft Jesuitenpatres im Kolleg mitarbeiten.

Bereits in den vergangenen Jahren haben einige Ordensgemeinschaften andere Wege zur Sicherung ihrer Schulen beschritten. Sie haben mit der Unterstützung von engagierten Einzelpersonen und den Diözesen örtliche Schulvereine gebildet, in denen Ehrenamtliche die Verwaltung übernommen haben. Diese Formen haben sich bewährt, sind aber nicht überall zu verwirklichen.

Die „Vereinigung von Ordensschulen Österreichs“ stellt mit ihrer überregionalen Form der Trägerschaft die Grundorganisation und das nötige Know-how für die Verwaltung von Ordensschulen zur Verfügung und sichert deren Weiterführung im christlichen, und je nach Mitwirkung der einzelnen Orden, auch im ordensspezifischen Geist (112. Rundschreiben des Generalsekretärs der SKÖ vom 28. 3. 1994, Beilage 3).

#### PERSONALNACHRICHTEN

##### 1. Neue Ordensobere

Schwester Henriette Kral (62) ist neue Generaloberin der Gemeinschaft der Franziskanerinnen von der Heiligen Familie. Sie wurde beim Generalkapitel der Ordensgemeinschaft in Kloster Helgoland bei Mayen in der Eifel zur Nachfolgerin von Sr. Wilhelmina Herold (54) gewählt. Gleichzeitig wurde das Generalat der Gemeinschaft von Kloster Helgoland zum Gründungsort Eupen in Belgien verlegt; Kloster Helgoland bleibt Provinzialat für die deutschen und zairischen Schwestern (KNA).

Die deutsche Provinz der Salvatorianerinnen, Kerpen, wählte auf ihrem Provinz-Kapitel vom 5.–8. April 1994 Sr. Margret Rolf zur neuen Provinzoberin. Ihre Amtszeit beginnt am 1. Juli 1994. Sr. Margret löst damit Sr. Marianne Stracke ab.

Die Missions- und Anbetungsschwestern v. d. hl. Familie, Mainz, haben am 30. 4. 1994 in Deutschland eine Region gegründet. Regionaloberin ist Sr. Hildegard Gensler.

Das Generalkapitel der Vinzentinerinnen, Freiburg, wählte am 13. 5. 1994 Sr. Brigitta Stritt zur neuen Generaloberin. Sie löst damit Sr. Anemunda Weh nach deren 12jährigen Amtszeit ab.

Die Schwestern der Heimsuchung Mariens (Salesianerinnen), Pielenhofen, wählten am 20. 5. 1994 Sr. Maria Benedicta Döring zur neuen Oberin. Sie ist Nachfolgerin von Sr. Antonia Maria Götz und zugleich Vorsitzende der Föderation der Deutsch-österreichischen Klöster des Ordens.

Neue Oberin der Ursulinen, Bornheim-Hersel, ist Sr. Lioba Michler. Sie löst Sr. Scholastika Bechel ab, die 30 Jahre lang das Amt der Oberin innehatte, jetzt aber nicht mehr zur Verfügung stand.

Bei den Missionarinnen Christi, München, wurde am 26. 6. 1994 Sr. Hildegard Weismüller in das Amt der Generalleiterin eingeführt. Sie ist die Nachfolgerin von Sr. Paula Bickel.

## 2. Berufungen und Ernennungen

Kapuzinerpater Othmar Noggler ist neuer Seelsorger für die Lateinamerikaner in München. Gleichzeitig hat er die Leitung des „Ludwig-Kollegs“ übernommen, in dem Studenten aus Lateinamerika wohnen. P. Noggler wurde Nachfolger des Steyler Missionars Hugo Pöpping (KNA).

Zum Abteilungsleiter in der Kongregation für den Gottesdienst und für die Disziplin der Sakramente wurde vom Papst P. Cuthbert Peter Johnson OSB ernannt (L'Osservatore Romano n. 102 v. 4. 5. 94).

Zu Konsultoren der Kommission für Liturgie bei der Kongregation für die Orientalischen Kirchen wurden die Patres Ephrem Carr OSB und Manuel Nin OSB ernannt (L'Osservatore Romano n. 117, v. 22. 5. 94).

Zum Promotor Iustitiae und zum Bandverteidiger beim Tribunal der Römischen Rota wurde P. Hanna Alwan von den Missiona-

ren der Libanesischen Maroniten ernannt (L'Osservatore Romano n. 96 v. 27. 4. 94).

P. Simon Tugwell OP wurde vom Heiligen Vater zum Konsultor der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannt (L'Osservatore Romano n. 65 v. 19. 3. 94).

Zum Konsultor des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankenwesen wurde P. Ferruccio Pascual Basso OP ernannt (L'Osservatore Romano n. 70 v. 26. 3. 94).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Ostkirchen hat der Heilige Vater die Kardinäle George Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster, und Carlo Martini SJ, Erzbischof von Mailand, ernannt.

Desgleichen wurden zu Mitgliedern derselben Kongregation ernannt: Andrea Mariano Magrassi OSB; Erzbischof von Bari-Bitonto; Karl Lehmann, Bischof von Mainz; Vartan Achkarian, Mechitarist, Tit.-Bischof von Tokat der Armenier (L'Osservatore Romano n. 94 v. 24. 4. 94).

Der Heilige Vater ernannte zu Konsultoren der Kongregation für den Gottesdienst und für die Disziplin der Sakramente u. a. P. Matias Augé CMF, P. Ildebrando Scicolone OSB, P. Anthony Ward OMV sowie Franz W. Thiele aus Deutschland (L'Osservatore Romano n. 94 v. 24. 4. 94).

Zu Konsultoren der Kommission für den interreligiösen Dialog mit den Mohamedanern wurden u. a. ernannt: Sr. Denise Blockhausen FMM, P. Xavier Jacob AA, P. Richard Nnyombi WV (L'Osservatore Romano n. 94 v. 24. 4. 94).

## 3. Heimgang

Bischof Franz Xaver Nierhoff MSF ist am 5. März 1994 im Alter von achtzig Jahren in Recife/Brasilien gestorben. Von 1964 bis 1989 war der aus Wickede an der Ruhr stammende Missionar von der Heiligen Familie Bischof von Floresta. Bischof Nierhoff wurde am 25. März 1913 in Frönden-

berg geboren. 1928 trat er in die Missions-  
schule St. Joseph in Biesdorf/Eifel ein und  
legte am 8. September 1935 seine ersten Or-  
densgelübde ab. Er wurde 1937 von seinem  
Orden nach Brasilien entsandt und schloß  
in Recife seine theologische Ausbildung ab.  
Am 23. Juni 1940 wurde er in Recife zum  
Priester geweiht. 1953 wurde P. Nierhoff  
zum Rektor des Priesterseminars und 1954  
zum Provinzial der nordbrasilianischen  
Provinz seines Ordens ernannt. Bis zu sei-  
ner Bischofsweihe, die ihm am 29. Novem-  
ber 1964 Erzbischof Lorenz Jaeger in  
Wickede spendete, war er als Professor  
tätig (L'Osservatore Romano n. 55 v.  
7./8. 3. 94)

Kapuzinerpater Altmann Reimeier,  
langjähriger Generalpräses des Internationa-  
len Seraphischen Liebeswerkes, ist am  
29. April 1994 im Alter von 91 Jahren in  
Altötting verstorben. Das weltweite Kin-  
derhilfswerk war seine Lebensaufgabe. P.  
Reimeier, der aus Kolbermoor bei Rosen-  
heim stammt, trat 1924 in den Kapuziner-  
orden ein und empfing 1929 die Priester-  
weihe. Als Präses des Seraphischen  
Liebeswerkes führte er die Arbeit seines  
Mitbruders Pater Cyprian Fröhlich fort, der  
das Werk zum Schutz der Kinder gegründet  
hatte. Pater Altmann Reimeier war Träger  
des Bayerischen Verdienstordens. Die  
Stadt Altötting zeichnete ihn wenige Wo-  
chen vor seinem Tod mit der Goldenen Eh-  
rennadel aus.

Am 8. Mai 1994 wurden von Mohameda-  
nern der Maristenbruder Henri Bar-  
thélemy Verges und die Schwester Paule-  
Hélène Saint Raymond in Algier  
erschossen. Die Morde fanden zu einer Zeit  
statt, als Tausende von Bürgern bei einem  
Versöhnungsmarsch in Algier unterwegs  
waren, der von der Regierung unterstützt  
wurde und der sich für Dialog und für ein  
Ende der Aufstände einsetzte. Die Regie-  
rung wiederholte ihre Weigerung mit Grup-  
pen zu verhandeln, die nicht auf Gewalt

verzichten. Frater Henri und Schwester  
Paule Hélène wurden in der Bibliothek er-  
schossen, in der sie eine größere Zahl von  
Sekundarschülern aufnahmen, in einem  
Arbeiterviertel von Algier.

Am 13. Mai 1994 starb in Remagen im Alter  
von 70 Jahren Sr. Dr. Dominica Kappel.  
Von 1977 bis 1988 leitete sie die Ordenspro-  
vinz der Franziskanerinnen von Nonnen-  
werth als Provinzoberin.

Am 15. Mai 1994 starb plötzlich und uner-  
wartet in München P. Karl Weber SVD. P.  
Weber feierte gerade mit zwei chinesischen  
Kindern und ihren Familien den Tag der  
ersten hl. Kommunion. Nachdem er noch  
das Tischgebet gesprochen hatte, erteilte  
ihn der Tod. P. Weber wurde 1936 in Waf-  
fenried im Allgäu geboren. 1957 trat er in  
das Noviziat der Gesellschaft vom Göttli-  
chen Wort ein. 1964 erhielt er die Priester-  
weihe. Noch im gleichen Jahr wurde er aus-  
gesandt in sein Missionsgebiet in Taiwan.  
Er arbeitete zunächst unter den Ureinwoh-  
nern der Insel in den Bergen östlich von  
Kaohsiung. 1980 übernahm er die Leitung  
des Deutsch-Chinesischen Kulturinstituts  
in Kaohsiung. In München widmete P.  
Weber seine ganze Kraft den afro-asiati-  
schen Studenten als Direktor des MISSIO  
München gehörenden St. Pauls-Kolleg. Zu-  
gleich nahm er sich den im Haus Fu woh-  
nenden chinesischen Studenten und Wis-  
senschaftlern an. Auch die Adam-  
Schall-Gesellschaft, die ihn zu ihrem Sek-  
retär wählte, schätzte ihn als Freund und  
Gönner. P. Weber war ein bescheidener,  
frommer und eifriger Priester.

Am Dreifaltigkeitssonntag, 29. Mai 1994,  
verstarb nach schwerem Leiden der Provin-  
zial der Missionare vom Kostbaren Blut,  
Konsistorialrat P. Josef Epping CPPS im  
Alter von 58 Jahren. Von 1974 bis 1979  
wirkte er als Vizeprovinzial in der Leitung  
der Ordensprovinz mit und war seit 10. 10.  
1983 Provinzial, inzwischen in der dritten  
Amtsperiode.

R. I. P.

*Joseph Pfab*